

**Argumente für linke Hochschulpolitik
und Politik an der Hochschule**

STREIK

GRÜNDE

STREIK GRÜNDE

**Argumente für linke Hochschulpolitik
und Politik an der Hochschule**

Inhalt

Vorwort: 2009 - Wie alles begann 6

Erfolge 6

Der Bildungsstreik: dezentral organisiert,
bundesweit koordiniert 7

Studierende sind nicht privilegiert 9

Studiengebühren 11

Studiengebühren verschärfen soziale Ungleichheit 11

Studienkonten und Langzeitgebühren 12

Hochschulzugang 14

Das gegliederte Schulsystem 14

Rassistische Hochschule 16

Numerus Clausus und Kapazitätsverordnung 17

Selbstauswahl der Hochschulen 19

Servicestelle ZVS 21

Studienfinanzierung 23

BAföG 23

Nationales Stipendienprogramm 27

Studienkredite 29

Bildungssparen verschärft soziale Ungleichheit 30

Studienhonorar 31

Hochschulfinanzierung 33

Unterfinanzierung der Hochschulen 33

Hochschulpakt 2020 34

Studentenwerke in Finanznot 36

Drittmittelwerbung 37

Exzellenzinitiative 38

Demokratie und Mitbestimmung an der Universität 42

- Die unternehmerische Hochschule 42
- Mitbestimmung in den akademischen Gremien 44
- Berufungsverfahren und Berufungskämpfe 45
- Die verfasste Studierendenschaft 46
- Das politische Mandat 47

Der Bologna-Prozess 48

- Akkreditierung und Qualität 53
- Mobilität und Anerkennung 54
- Vertikale Mobilität: Rechtsanspruch auf
Master für alle 56
- Teilzeitstudium 57

Kritische Wissenschaft 60

- Linke Professorinnen und Professoren an die Hochschulen 61
- Rüstungsforschung und Einfluss der Bundeswehr
auf Hochschulen 62
- Linke Hochschulpolitik und der Kampf für Frauenrechte 64
- Geschlechtergerechte Wissenschaft 65
- Genderdimension in der Forschung 66
- Die Prekarisierung der Wissenschaft 68

Hochschule und Gesellschaft 70

- Hochschulautonomie 70

Ausblick: 1,2,3,4 – viele Bildungsstreiks 72

- Neue Bündnisse im Betrieb Hochschule 72
- BildungsSTREIK 73
- Vom besetzen Hörsaal zum Besetzungstreik 73
- Das G8 Timing für den Besetzungstreik 74

Verzeichnis hochschulpolitischer Begriffe und Abkürzungen 76

Verzeichnis hochschulpolitischer Akteure und Webadressen 80

Vorwort: 2009 - Wie alles begann

Letzten Sommer gingen 270 000 SchülerInnen, Studierende, Auszubildende, Eltern und Gewerkschaftler gemeinsam für bessere und freie Bildung und gegen die Missstände im Bildungssystem auf die Straße. Im Herbst 2009 besetzten Studierende dann an über 50 Hochschulen einzelne Hörsäle; auch einige Schulen schlossen sich den Besetzungen an.

Nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern wie Griechenland, Frankreich, Spanien, Italien, Kolumbien oder Japan fanden Proteste statt. Die Welle der Hörsaalbesetzungen breitete sich über tausende Kilometer aus: Von der Wiener Akademie der Bildenden Künste bis nach Zagreb, Tokio und Berkeley. Wie das Bildungssystem internationalisieren sich auch die bildungspolitischen Proteste.

Der Bildungsstreik 2009 war keine Reaktion auf ein bestimmtes Gesetz. Vielmehr hat sich bei SchülerInnen und Studierenden über Jahre Frust über die Zustände in allen Bildungsbereichen angestaut.

Das gilt vor allem für die Hochschulen. Die neoliberale Umstrukturierung, die Einführung des gestuften Bologna-Systems, überfüllte Hörsäle, starrer Zeitplan und Anwesenheitsdruck, zu hohe Arbeitsbelastung, weitgehende Verschulung und die Verdrängung von selbstbestimmtem Lernen und kritischer Wissenschaft: Die Liste der Bildungskatastrophen umfasst mindestens 50 Punkte.

Erfolge

Der Bildungsstreik hatte erste Erfolge und er hat gezeigt: Protest ist in Zeiten von Bachelor- und Master-Studium nicht nur möglich, sondern dringender als zuvor.

Und das obwohl Studierende unter massivem Druck stehen und nur noch kurze Zeit an den Hochschulen bleiben. Deshalb ist der erste große Erfolg der heutigen Bewegung, dass es sie überhaupt gibt. Obwohl die Politik viele Forderungen, besonders der SchülerInnen und Auszubildenden noch nicht

beachtet hat, hat die Bewegung die öffentliche Diskussion über Bildung entscheidend verändert: Fast niemand verteidigt mehr die Bachelor- und Master-Studiengänge. Selbst die CDU-Regierung in Niedersachsen will jetzt Reformen einleiten.

Entgegen des Koalitionsvertrags hat die Bundesregierung den BAföG-Höchstsatz ab Oktober von 648 auf 670 Euro erhöht. Mit dem Streik wurden zudem an einigen Hochschulen Räume erkämpft, in denen neue Proteste vorbereitet werden können. Das ist besonders wichtig für Hochschulen, an denen es bisher keine verfasste Studierendenschaft gibt. In Dresden und Oldenburg sind Anwesenheitslisten dauerhaft abgeschafft worden. Für die FU und HU in Berlin gilt dies fürs jetzige Semester.

Nach erneutem Druck der Straße am 10. Dezember kündigte die Kultusministerkonferenz (KMK) die Überarbeitung des Bologna-Prozesses an: Reduzierung der Arbeitsbelastung, flexiblere Studiedauer im Bachelor, nur noch eine Prüfung pro Modul. Was davon umgesetzt wird, ist unsicher. Reale Verbesserungen werden vor allem von der künftigen Stärke der Bewegung abhängen.

Der Bildungstreik: dezentral organisiert, bundesweit koordiniert

Während frühere Studierendestreiks wie der „Lucky Streik“ 97/98 oder die Streikbewegung 2003 spontan ausbrachen und sich erst im Laufe der Streikbewegung bundesweite Koordinierungsversuche ergaben, konnte der Bildungstreik letztes Jahr von Anfang an von bundesweitem Austausch und langfristiger Planung profitieren. Die Stärke des bundesweiten Bildungstreiks besteht darin, dass über eine zentrale Klammer (gemeinsamer Aufruf, bundesweite Materialien, Pressearbeit) die Studierenden angesprochen, politisiert und für den Protest gewonnen werden. Hier hat die Bildungstreikbewegung eine wesentliche Antwort auf die Fragmentierung vergangener SchülerInnen- und Studierendenbewegungen gefunden.

Durch die Einführung des Bachelor- und Master-Studiums wurden traditionelle, lokal verankerte Protestkulturen wie selbstorganisiertes Studierenden-Café, kritisches Tutorium, Lesekreise und lokale linke Listen spürbar geschwächt. Die hochschulpolitische Linke ist dadurch in eine Krise geraten.

Oftmals existiert nur wenig Wissen über die Ursachen und Alternativen zu den Missständen an den Hochschulen. Auch in den lokalen Hochschulgruppen und Bildungstreikbündnissen gibt es nur wenig umfassendes Material.

Dieses inhaltliche Defizit versucht diese Broschüre zu füllen. Unser zentrales Anliegen ist es, einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Hochschulpolitik zu geben und Argumente zur Verfügung zu stellen, mit denen neue Proteste und die Arbeit in den Gremien der Hochschule gestaltet werden können.

Die AutorInnen haben versucht, auf möglichst viele Problemfelder einzugehen. Dennoch ist ein solcher Überblick niemals vollständig. Die Texte und Positionen müssen ständig überarbeitet, verbessert und ergänzt werden. Alle LeserInnen sind eingeladen, dabei mitzuhelfen.

**Schmeiß den Bachelor
aus dem Fenster,
wir brauchen Platz zum
Denken**



Studierende sind nicht privilegiert

Die Universitäten dienten bis in die 60er Jahre der Reproduktion der gesellschaftlichen Eliten und standen in der Regel nur Kindern aus privilegierten Familien offen. Macht 1960 noch 8 Prozent der SchülerInnen Abitur, so sind es heute über 35 Prozent. Der Bedarf an akademisch ausgebildetem Personal (Lehrkräfte, Beamte, IngenieurInnen, BetriebswirtInnen) ist mit dem technischen Fortschritt stark gestiegen und hat zur Entstehung der modernen Massenuniversitäten und Fachhochschulen geführt.

So, wie sich die Zusammensetzung der Studierendenschaft geändert hat, haben sich auch die beruflichen Perspektiven verändert. Studierende haben noch immer die besseren Chancen, der Arbeitslosigkeit zu entgehen und nach erfolgreichem Abschluss ein gutes Einkommen zu beziehen. Aber genau wie andere Berufsgruppen haben HochschulabsolventInnen heute mit sinkenden Löhnen, steigender Arbeitszeit und drohender Arbeitslosigkeit zu kämpfen. 2009 ist die Akademikerarbeitslosigkeit um 11,3 Prozent gestiegen. Viele

Studierende und AkademikerInnen absolvieren unbezahlte Praktika, bei denen ihre Arbeitskraft ausgebeutet wird, bevor sie, falls überhaupt, eine feste Stelle bekommen. Auch unter den LeiharbeiterInnen steigt die Zahl an AkademikerInnen. Jeder sechste, der von einer der 15 größten Leiharbeitsfirmen vermittelt wird, hat studiert.

Die Studierenden profitieren nicht von der allgemeinen Senkung des Lebensstandards, sondern sind davon mit betroffen. Auch wenn unter ihnen zukünftige WirtschaftsführerInnen, PolitikerInnen und hohe BeamtenInnen sind, kann von dieser Minderheit nicht auf die Studierenden allgemein geschlossen werden. Der aktuelle Umbau der Hochschule, vor allem die Trennung von Bachelor- und Master-Studium bedeuten heute eine Verknappung des Zugangs zu Bildung. Diese „Reformen“ sind geeignet, die Lohnforderungen des größten Teils des akademisch ausgebildeten Personals zu senken und dessen Ausbildungskosten zu verringern. Es gibt also einen Widerspruch zwischen den Interessen der herrschenden Klasse nach billiger und einseitig qualifizierter Arbeitskraft und dem Interesse der Studierenden nach umfassender Teilhabe an akademischer Bildung und Wissenschaft.

Es ist deswegen falsch, die Interessen der Studierenden gegen die Interessen anderer von Sozialabbau betroffener Gruppen zu stellen. Bessere und freie Bildung und gleicher Zugang zu Wissenschaft und allgemeinem Wohlstand können nur durch ein gemeinsames Vorgehen aller Betroffenen erreicht werden.

Wenn sich Studierende gegen Bildungsabbau wehren, kämpfen sie gegen die gleiche Politik, die Hartz IV, Rente mit 67 und Kriegseinsätze der Bundeswehr durchgesetzt hat: eine Politik, die das Wohl von Banken und Unternehmen über das Wohl der Bevölkerung stellt. Deswegen sind Studierende heute keineswegs eine künftige Elite. Viele gehören nach dem Studium der Arbeiter- und Angestelltenschaft an, auch wenn einige in privilegierten Positionen landen.



Studiengebühren

Studiengebühren verschärfen soziale Ungleichheit

Vor fünf Jahren hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Festschreibung eines bundesweiten gebührenfreien Erststudiums verfassungswidrig ist. Die Frage, ob Studiengebühren erhoben werden, liegt seitdem ausschließlich in der Kompetenz der Länder.

Das Bundesverfassungsgericht gab ihnen lediglich mit auf den Weg, sich an das Sozialstaatsprinzip zu halten. Erst wenn große Wanderebewegungen einsetzen, kann

der Bund mit einer Rahmenregelung eingreifen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern.

Daraufhin führten sieben Bundesländer allgemeine Studiengebühren ein. Im Juni 2008 schaffte allerdings Hessen nach langem Protest von Studierenden und Gewerkschaften mithilfe einer rot-rot-grünen Mehrheit im Landtag das Bezahlstudium wieder ab.

Die Gebührenfront bröckelt. Auch im Saarland wurden jetzt Studiengebühren zurückgenommen.

Ob die Abschaffung auch in anderen Bundesländern gelingen kann, ist unklar. Denn die Grünen

scherten durch ihr Hamburger Gebührenmodell aus der Front der Studiengebühren-Gegner aus. Die schwarz-grüne Landesregierung führte dort ab dem Wintersemester 08/09 nachgelagerte Studiengebühren ein.

Studiengebühren verschärfen die soziale Selektivität im Bildungssystem. Empirische Untersuchungen beweisen, dass beispielsweise auch die verschiedenen Kreditmodelle und die zu erwartenden Schulden besonders Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien vom Studium abschrecken. Neben den finanziellen Konsequenzen ist die Einführung von Studiengebühren ein Paradigmenwechsel im Bildungsverständnis. Es gilt fortan, für die Bildung zu zahlen. Diese Investition soll sich perspektivisch lohnen. Angeblich bekommt man nach dem Studium ein gutes Einkommen und kann den Kredit abbezahlen.

Der Fokus, unter dem die Hochschulbildung bei diesem Modell betrachtet wird, hat sich in der gesellschaftlichen Diskussion immer stärker dem Primat der Ökonomie untergeordnet. Aus einer emanzipatorischen Perspektive heraus gilt es, diese Diskussion vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen und die Hegemonie dieses ökonomi-

schen Bildungsbegriffs zu Fall zu bringen. Dazu gehört auch die klare und konsequente Ablehnung von Studiengebühren und Studienkonten in jeglicher Form.

Die Erhebung von Studiengebühren läuft dem Ziel des BAföG entgegen. Kinder aus wohlhabenden Haushalten haben weniger Probleme, die in der Regel erhobenen 500 Euro pro Semester zu bezahlen. Für Kinder aus finanzschwachen und bildungsfernen Haushalten sieht das oft anders aus.

Studienkonten und Langzeitgebühren

Die massiven Proteste der Studierenden haben Wirkung gezeigt und die Ablehnung von Studiengebühren beschränkt sich nicht nur auf Studierende. In Hessen mussten SPD, Grüne und LINKE im Wahlkampf 2008 die Abschaffung der Gebühren versprechen, um gewählt zu werden. Viele wissen, dass Studiengebühren hauptsächlich diejenigen treffen, die ohnehin Probleme haben, ihr Studium zu finanzieren.

Insbesondere SPD-geführte Landesregierungen verkaufen daher Langzeitgebühren und Studienkonten als soziale Alternative zu allgemeinen Studiengebühren. Die

Logik scheint simpel: Ein nach ihrer Definition ausreichender Teil an Bildung wird öffentlich finanziert und alles, was darüber hinaus geht muss selbst bezuschusst werden.

Diese Logik geht aber in die falsche Richtung, denn genau wie allgemeine Studiengebühren beschränken Studienkonten und Langzeitgebühren den Zugang zu Bildung insbesondere für finanziell schwächere Studierende. Bildung ist auch nach diesen Modellen eine Ware, die zwar teilweise staatlich subventioniert wird, teilweise aber den Studierenden in Rechnung gestellt wird.

Damit öffnen Langzeitgebühren und Studienkonten die Türen der Hochschulen für eine Logik von Bildung als gewinnbringender Investition in die eigene Zukunft, statt sie als öffentliches Gut und als Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft zu begreifen. Es hat sich auch gezeigt, dass Studienkonten, nachgelagerte oder Langzeitgebühren oft der Einstieg in allgemeine Gebühren sind, die dann Schritt für Schritt erhöht und auf andere Studierende ausgeweitet werden, bis alle bezahlen müssen. Auch ist in manchen Ländern mit Studierendengebühren in der Diskussion, die Studiengebühren drastisch zu erhöhen, wie etwa auf

1700 Euro pro Semester im Bachelor und bis zu 3500 Euro im Master, wie es von der Studienstiftung des deutschen Volkes gefordert wird.

Für finanziell schwächere Studierende schaffen Langzeitgebühren und Studienkonten einen Anreiz, ihr Studium möglichst schnell und in der vorgegebenen Zeit zu beenden und schneller berufstätig zu werden, statt das Studium fortzusetzen und das Wissen zu vermehren. Das ist nicht sozial und keine wirkliche Alternative zu Studiengebühren, sondern im Kern die gleiche Logik.



Hochschulzugang

Das gegliederte Schulsystem

Das deutsche Schulsystem trifft nach der vierten Klasse eine Entscheidung, die das Leben der meisten SchülerInnen für immer verändert. Ob man auf Haupt-, Realschule oder Gymnasium geht, hat später entscheidenden Einfluss auf die Berufs- und Einkommensmöglichkeiten.

Bei dieser Selektion ist die Chance eines Kindes von Eltern mit akademischem Abschluss, das Gymnasi-

um zu besuchen, sechsmal so hoch wie die Chance eines Kindes, dessen Eltern keinen universitären Abschluss haben. Gute Bildung wird in Deutschland vor allem vererbt.

Dass das deutsche Schulsystem die Schülerinnen und Schüler dadurch keineswegs besser fördert, haben Studien wie PISA belegt. Die besten Ergebnisse wurden hier von Ländern mit integrierten Schulsystemen mit langem gemeinsamem Lernen wie Finnland und Schweden erbracht.

Gemeinsames Lernen hat nichts

mit Gleichmacherei zu tun: Das gegliederte Schulsystem geht davon aus, dass es (meist drei) verschiedene Leistungsniveaus gibt, die verschiedene Schularten benötigen. Tatsächlich steckt hinter diesem System Gleichmacherei, denn wer in Mathematik schlecht ist, ist damit auch in Englisch und Geschichte auf unterem Niveau. Die SchülerInnen müssen sich den Niveaus der verschiedenen Schularten anpassen.

Eine Schule für alle, wie sie von Linken und Gewerkschaften gefordert wird, muss sich dagegen dem individuellen Niveau der SchülerInnen anpassen. Das funktioniert natürlich nur, wenn mehr Personal eingestellt wird, die Schulen besser ausgestattet werden und die SchülerInnen nicht länger Objekte des

Lehrbetriebes sind, sondern als lernende und sich entwickelnde Subjekte angesehen werden, die den Lernalltag gleichberechtigt mitgestalten können.

Das gegliederte Schulwesen erfüllt im Kapitalismus eine wesentliche Funktion, nämlich entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes billige Arbeitskräfte sowie gesellschaftliche Eliten für Führungsaufgaben heranzubilden. Für die verschiedenen Anforderungen in den Berufen muss selektiert werden, denn „nicht jeder kann studieren.“ Wer Bildung jedoch als Entfaltung der Persönlichkeit und Entwicklung der Fähigkeit zur kritischen Reflexion begreift, darf den Zugang nicht länger beschränken und nur einer privilegierten Minderheit vorbehalten.

**Die Linke.SDS
fordert gleichen
Zugang zu Bildung
für alle und daher
die Abschaffung
des gegliederten
Schulsystems**

Rassistische Hochschule

Obwohl in Deutschland jeder Vierte einen Migrationshintergrund hat, beträgt der Anteil unter Studierenden nur 8 Prozent. Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigt, dass sie deutlich häufiger aus finanzschwachen Familien kommen.

Dadurch ist auch die finanzielle Lage dieser Studierenden erheblich schlechter als beim Durchschnitt der Studierenden: Der Elternanteil an den monatlichen Einnahmen fällt deutlich niedriger aus, der BAföG-Anteil und der Anteil des eigenen Verdienstes dagegen höher. Die sozialen Bedingungen an den Hochschulen müssen deutlich verbessert werden, um Menschen mit Migrationshintergrund die gleichen Chancen zu geben, eine Hochschule zu besuchen.

Im Wintersemester 07/08 waren jedoch auch etwa 230.000 Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit eingeschrieben, von denen drei Viertel BildungsausländerInnen waren. Sie durchlaufen vor der Aufnahme ihres Studiums in Deutschland einen bürokratischen Dschungel: Alle ausländischen Studieninteressierte müssen

sich beim Verein „uni assist“ um eine Zulassung an einer deutschen Hochschule bewerben.

Der Verein wurde von der Hochschulrektoren-Konferenz und dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) gegründet, angeblich um das Bewerbungsverfahren zu vereinfachen. In Wirklichkeit wird für jedes Bewerbungsverfahren jedoch eine Gebühr bis zu 55 Euro erhoben.

In China, Vietnam und der Mongolei gibt es zudem „Akademische Prüfstellen“, da Bewerbungen aus diesen Ländern angeblich häufig gefälscht werden. Erst nachdem BewerberInnen aus diesen Ländern ein Zertifikat erhalten, dürfen sie überhaupt am Bewerbungsverfahren teilnehmen.

Wenn ausländische Studierende das Bewerbungsverfahren durchlaufen haben, benötigen die meisten vor der Einreise zudem ein Visum. Sie müssen nachweisen, dass sie sich im ersten Studienjahr vollständig selbst finanzieren können und krankenversichert sind.

Im Zuge der „Antiterrorgesetze“ wurde in Nordrhein-Westfalen 2007 ein sogenannter Gesinnungstest eingeführt. Ausländische Studierende und WissenschaftlerInnen aus vorwiegend muslimischen Ländern wurden dabei ohne Verdacht

unter anderem nach einer Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gefragt. 2009 wurde diese diskriminierende Praxis gerichtlich untersagt. Ohne Zustimmung der Ausländerbehörde erhalten ausländische Studierende außerdem nur dann ein Visum, wenn sie durch eine deutsche Wissenschaftsorganisation oder öffentliche Stelle vermittelt werden, die Stipendien aus öffentlichen Mitteln vergibt.

Nach der Einreise erhalten ausländische Studierende eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis fürs Studium von einem oder zwei Jahren. Wer sein Studium unterbrechen muss, beispielsweise wegen eines Kindes, verliert die Aufenthaltserlaubnis. Bei jeder Verlängerung müssen AusländerInnen nachweisen, dass sie sich selbst versorgen können.

Ausländische Studierende ohne gesicherten Aufenthaltsstatus oder eine EU-Staatsbürgerschaft erhalten kein BAföG. Zudem bekommen sie lediglich eine Arbeitserlaubnis für maximal 90 Tage zur Ausübung einer studentischen Beschäftigung. Viele ausländische Studierende finden deswegen keinen Nebenjob und leben in Armut.

Numerus Clausus und Kapazitätsverordnung

Als Ende der 60er Jahre die StudienbewerberInnenzahl anstieg und viele Hochschulen Zulassungszahlen festsetzten, stieg auch der Druck auf eine Regulierung des Hochschulzugangs. In einem bis heute gültigen Urteil zur Einführung des Numerus Clausus urteilte das Bundesverfassungsgericht 1972 über den freien Zugang zum Hochschulstudium:

„Aus dem in Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG gewährleisteten Recht auf freie Wahl des Berufes und der Ausbildungsstätte in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und dem Sozialstaatsprinzip folgt ein Recht auf Zulassung zum Hochschulstudium. Dieses Recht ist durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes einschränkbar. [...] Absolute Zulassungsbeschränkungen für Studienanfänger einer bestimmten Fachrichtung sind nur verfassungsmäßig, a) wenn sie in den Grenzen des unbedingt Erforderlichen unter erschöpfender Nutzung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten angeordnet werden und b) wenn die Auswahl und Verteilung der Bewerber nach sachgerechten Kriterien mit einer Chance für jeden an sich hochschulreifen Bewerber und unter möglichs- ter Berücksichtigung der individuellen Wahl des Ausbildungsortes erfolgen.“
(BVerfGE 33, 303)

Dieses Urteil bestimmt weiterhin die Grundlinien des Hochschulzulassungs- und des Kapazitätsrechtes, auf dessen Grundlage Regeln für die Berechnung und die Vergabe von Studienkapazitäten erlassen wurden. Die Kapazitätsverordnung (KapVO), die in der Regel wortgleich auf Landesebene gilt, sieht auf der Grundlage eines komplexen Rechenmodells, in das räumliche und personelle Kapazitäten eingehen, den Erlass von Zulassungszahlen für jedes Fach vor. Grundlage waren fachspezifische Curricularnormwerte (CNW).

Bis heute ist dieses Verfahren für die meisten Länder die Grundlage ihrer Kapazitätsberechnung und für die Gerichte die Entscheidungsbasis bei Klagen auf Zulassung in zulassungsbeschränkte Studiengänge. Für die Hochschulen folgt aus diesem Umstand, dass der Ausbau von Personal im grundständigen Bereich (z.B. finanziert über Gebühren) prinzipiell auch eine Erhöhung der Zulassungszahlen nach sich zieht.

In der Praxis stand jedoch eine umfassende Kapazitätsauslastung nicht im Fokus besonders der forschungstärkeren Universitäten. Vielmehr sorgten die Verwaltungsgerichte dafür, dass viele BewerberInnen doch einen Platz im Wunschfach bekommen.

Im Kontext der Bologna-Reformen und durch die HRG-Novelle 2004 kam Bewegung in die Debatte um das Kapazitätsrecht. Seitdem wird in den Landesministerien, die für die Zulassungszahlen der örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge (also nicht ZVS) zuständig sind, über Aufweichungen der „harten“ CNW-Berechnungsmodi nachgedacht.

Während neoliberale Reformer wie das CHE die komplette Abschaffung der Kapazitätsverordnung und die Regelung von Angebot und Nachfrage über den Preis (also Studiengebühren) fordern, sind die Behörden vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichtsurteils zurückhaltender in ihren Angriffen auf das Kapazitätsrecht. Vorschläge sind die CNW innerhalb bestimmter Grenzen zu flexibilisieren (Bandbreitenmodell) oder die CNW im Rahmen von Vertragsmodellen zwischen Land und Hochschule auszuhandeln (Vereinbarungs-Modell).

Aus linker Sicht ist die Kapazitätsverordnung ein erhaltenswertes Instrument, um das Studienangebot möglichst auszuschöpfen. Zugleich erschwert sie den Umbau von drittmittelstarken Hochschulen zu kleinen, aber feinen Eliteeinrichtungen. Und nicht zuletzt

bildet sie ein juristisches Bollwerk gegen Bestrebungen, die Finanzierung des Studiums in Form von Studiengebühren noch stärker den Studierenden selbst aufzubürden und zu privatisieren. Dem häufig verwendeten Argument der Gegner der KapVO, diese verhindere mehr Qualität im Studium und bessere Betreuungsverhältnisse, ist entgegenzuhalten, dass ein besseres Studium auch unter den Bedingungen der Ausschöpfung von Kapazität zu leisten ist. Dazu müssen die Prioritäten weg von Exzellenzinitiative und Drittmitteln und hin zur grundständigen Lehre gelenkt werden.

Selbstauswahl der Hochschulen

Die Debatte um eine verstärkte Selbstauswahl von Studierenden durch die Hochschulen wird seit Ende der 90er Jahre maßgeblich von marktradikalen, selbsternannten Hochschulreformern wie dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) sowie durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vorangetrieben. Argumentiert wird zum einen mit dem Wettbewerbs- und Profilierungsinstrument für die Hochschulen, zum anderen mit der Forderung, jede Hochschule solle

sich die besten Studierenden selbst aussuchen können.

Mit der Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) 2004 erweiterte die rot-grüne Bundesregierung die Möglichkeiten für die Länder, ihren Hochschulen Verfahren der Selbstauswahl bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen zu ermöglichen. Zulassungsbeschränkt werden Studiengänge genannt, bei denen es einen Überschuss an BewerberInnen gibt. Dies betrifft etwa 55 Prozent des Studienangebots. Örtlich zulassungsbeschränkt sind die nicht von der ZVS verwalteten Studiengänge.

Bis 2004 waren Numerus Clausus (NC) und Wartezeit nach dem Abitur die zentralen Zulassungskriterien. Die erlaubte Quote für die Selbstauswahl wurde 2004 auf 60 Prozent festgesetzt, die restlichen 40 Prozent teilen sich weiter auf NC und Wartezeit. Zeitgleich wurde das Spektrum der Auswahlkriterien für die Selbstauswahl um gewichtete Abiturnoten, standardisierte Auswahltests, vorherige Berufsqualifikationen und persönliche Auswahlgespräche erweitert. Diese Liste an Auswahlinstrumenten im HRG hat jedoch seit der Föderalismusreform 2006 nur noch empfehlenden Charakter, die Länder können somit davon abweichen.

In der Umsetzung der von den Hochschulleitungen geforderten „Freiheit“ bei der Auswahl von Studierenden zeigen sich jedoch große Probleme. Tests, Gespräche etc. binden wissenschaftliches Personal und kosten Geld. In vielen Ländern müssen Studieninteressierte für die Teilnahme an solchen Auswahlverfahren eine Gebühr entrichten, was finanzschwache StudienbewerberInnen benachteiligt und die soziale Selektivität des Hochschulzugangs erhöht. Die Kombination des Kriteriums Abiturnote und Wartezeit stellt immer noch das meist genutzte Auswahlverfahren dar, auch wenn viele Hochschulen abgelehnten BewerberInnen eine zweite Chance im Rahmen eines Auswahlgesprächs einräumen. Die Vergleichbarkeit der „neueren“ Auswahlinstrumente, zum Beispiel für einen späteren Studienabschluss, ist allerdings oftmals noch schlechter als die der Abiturnote. Und auch eine besondere Neigung zum angestrebten Fach kann durch standardisierte Tests oder ebenso standardisierte Gespräche kaum objektiv festgestellt werden.

Die Ausgestaltung des Zugangs an die Hochschulen ist neben den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen eines Studiums eine

entscheidende Voraussetzung, um die Hochschulen sozial zu öffnen. Obwohl die Hochschulzugangsberechtigung eigentlich die „Eintrittskarte“ an die Hochschulen sein müsste, sieht die Realität leider anders aus. Bundesweit gibt es momentan an 187 staatlichen Hochschulen 3.780 Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen – die meisten in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (1087). Die Unterfinanzierung der Hochschulen ist ein Grund für die umfangreichen Zulassungsbeschränkungen; insbesondere aber die Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor- und Masterstudiengänge wurde dafür genutzt, neue Barrieren beim Zugang an die Hochschulen zu errichten.

Seit 2004 können die Hochschulen nach einer Novellierung des Hochschulrahmengesetzes durch die damalige rot-grüne Bundesregierung rund 60 Prozent der Studienplätze durch Auswahlverfahren vergeben, was zu massiven Problemen an den Hochschulen führt. Neben der grundsätzlichen Kritik am Selbstauswahlrecht der Hochschulen und dem selektiven Charakter von Auswahlverfahren insgesamt blieben viele tausend Studienplätze aufgrund von Mehrfachbewerbungen

unbesetzt. Denn viele BewerberInnen haben sich bundesweit parallel an mehr als 10 Hochschulen beworben. Wenn sie an einer oder mehreren Hochschulen zugelassen wurden, blieb eine Information an die restlichen Hochschulen aus.

Servicestelle ZVS

Bundesweit hat bisher die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS) seit einem Staatsvertrag im Jahr 1972 die Studienplätze in den Fächern Medizin, Tiermedizin, Pharmazie, Psychologie und Zahnmedizin vergeben. Die Gründung dieser Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dortmund wurde aufgrund des berühmten „NC-Urteils“ vom 3. Mai 1972 notwendig. Die ZVS vergibt eigentlich nur in den klassischen „ZVS-Studiengängen“ Studienplätze. Seit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes ebenfalls nach Abiturnote (20 Prozent), Wartezeit (20 Prozent) und örtlichen Zulassungskriterien (60 Prozent) [in dieser Reihenfolge]. Jede dieser Quoten enthält unterschiedliche Regeln für die Auswahl und für die Entscheidung über den Studienort, die in jeder Vergaberunde neu ermittelt werden. Zusätzlich gibt es sogenannte Vorabquoten

für besondere Bewerbergruppen (Ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Härtefälle, Zweitstudienbewerber, Sanitätsoffiziere der Bundeswehr, Bewerber mit besonderer Hochschulzugangsberechtigung).

Im Zuge der Debatte um ungenutzte Studiengänge wurde die ZVS zu einer „Servicestelle Hochschulzulassung“ und in ein Stiftungsmodell überführt. Neben ihren grundständigen Aufgaben die „ZVS-Studiengänge“ zu vergeben, soll sie zukünftig auch ein „dialogorientiertes Vergabeverfahren“ für die Hochschulen koordinieren. Sie soll nach den Vorgaben der Hochschulen die organisatorischen Schritte des Auswahlverfahrens der örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge durchführen. Dies soll mit Hilfe einer Onlinedatenbank geschehen. Erst kürzlich wurde das Vergabeverfahren zur Entwicklung der hierfür notwendigen Software abgeschlossen und der Auftrag an die Telekom-Tochter T-Systems International vergeben – also an das Unternehmen, das in den letzten Jahren durch Sicherheitslücken und Datenskandale größere Aufmerksamkeit erlangte. Das geplante Verfahren birgt grundsätzlich die Gefahr, die informationelle Selbstbestimmung der Studierenden zu verletzen. Zudem ist bisher nicht

erkennbar, inwiefern das Verfahren auf die Bedürfnisse von Studierenden zugeschnitten wird. Vielmehr perfektioniert es die Auslese von Studieninteressierten von Seiten der Hochschulen. Die Studierenden müssen sich trotzdem endlos vielen Auswahlverfahren unterziehen – bundesweit können so bis zu zwölf Durchgänge zusammenkommen – wenn sie eine Chance auf einen der begehrten Studienplätze haben wollen.

Um die Hochschulen zu öffnen, müssen statt restriktiver Vergabeverfahren zusätzliche Studienplätze und ein bundesweites Hochschulzulassungsgesetz eingeführt werden. Dieses könnte dem jetzigen Chaos Abhilfe verschaffen und die Studienplatzvergabe und den Hochschulzugang für Menschen ohne Abitur verbindlich und einheitlich regeln. NCs und individuelle Auswahlverfahren werden auf diese Art und Weise überflüssig. Alle Studieninteressierten haben das Recht auf freie Berufswahl und müssen deshalb auch einen Studienplatz bekommen.



Studienfinanzierung

BAföG

Im kommenden Jahr feiert das BAföG sein 40jähriges Bestehen – es wurde erst 1968 durch die großen Studierendenproteste erkämpft. In der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung vom 18. März 1971 (Bundestags-Drucksache 7/1975) heißt es:

„Der soziale Rechtsstaat, der soziale Unterschiede durch eine differenzierte Sozialordnung auszugleichen hat, ist verpflichtet, durch Gewährung individueller Ausbildungsförderung auf eine berufliche Chancengleichheit der jungen Menschen hinzuwirken.“

Heute findet eine Debatte um die mittlerweile 23. (größere) Reform des BAföG statt. Bis heute kann nicht davon gesprochen werden, dass die eigentliche Zielstellung des BAföG erreicht ist: Von 100 Arbeiterkindern schafften in 2005 lediglich 17 den Sprung an die Hochschulen; unter den Kindern von AkademikerInnen sieht diese Quote schon ganz anders aus, denn hier schafften dies immerhin 83 von 100 Kindern. Entsprechend stammt die Hälfte aller StudienanfängerInnen aus einem hochschulnahen Haushalt. Dies kommt nicht von ungefähr: 40 Jahre BAföG stehen leider überwiegend für einen

kontinuierlichen Bildungs- und Sozialabbau, der sich vor allem in einem drastischen Rückgang der Gefördertenzahlen und -quoten sowie der Förderungsleistungen ausdrückt. Der 18. BAföG-Bericht vom Januar 2010 verdeutlicht den starken Zusammenhang zwischen Veränderungen von Leistungsparametern im BAföG und der Entwicklung der Gefördertenquoten:

Die sechsjährige Stagnation der Bedarfssätze und Freibeträge unter Rot-Grün und teilweise Schwarz-Rot führte allein von 2005 bis 2007 zu einem Rückgang der Ausgaben und Quoten um bis zu 3,6 Prozent. Erst gegen Ende des Berichtszeitraums – Ende 2008 wurde eine Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge umgesetzt – ist ein Anstieg der Fallzahlen und durchschnittlichen Förderbeträge zu beobachten. Jedoch bezogen 2008 nur rund 333.000 Studierende BAföG-Leistungen – 12.000 weniger als 2005 und nur 17 Prozent der 1,919 Millionen bundesweit eingeschriebenen Studierenden. Unter den Schülerinnen und Schülern ist das Bild ähnlich: vergleicht man die Zahl der Geförderten in 2008 mit 2005 so stellt man fest, dass insgesamt fast 7.000 SchülerInnen weniger gefördert wurden.

Die Anpassung der BAföG-Freibeträge und Bedarfssätze an die Preissteigerung, die wachsenden Lebenshaltungskosten sowie die allgemeine Einkommensentwicklung erfolgte stets nur unzureichend – de facto wird so das BAföG ständig gekürzt. Aus haushalts- und finanzpolitischem Spardrang wurde eine angemessene Anpassung der Freibeträge und Bedarfssätze insbesondere seit den achtziger Jahren regelmäßig unterlassen. Aktuell beträgt der BAföG-Höchstsatz inklusive der Zuschläge für die stud. Kranken- und Pflegeversicherung sowie Miete (218 Euro insgesamt) rund 648 Euro. Der 18. BAföG-Bericht zeigt aber, dass sich die durchschnittlichen Kosten eines Studiums auf 739 Euro inklusive Miete etc. belaufen. Die Bundesregierung will 2010 das BAföG lediglich um 2 Prozent und die Freibeträge um 3 Prozent anheben. Selbst mit einer 10-prozentigen Erhöhung der Bedarfssätze würde der BAföG-Höchstsatz nur 713 Euro betragen und läge damit immer noch unterhalb der tatsächlichen, durchschnittlichen Kosten eines Studiums. Die Freibeträge sollten mindestens in gleichem Maße, wie die Bedarfssätze erhöht werden. Denn durch eine Erhöhung

LINKER JOURNALISMUS BRAUCHT ÖFFENTLICHKEIT BRAUCHT LINKEN JOURNALISMUS

DAS ND-PROBEABO
Jetzt 2 Wochen kostenlos
und unverbindlich testen:
TEL. 030/2978-1800

Erleben Sie das politische Geschehen aus dem Blickwinkel derjenigen, die nach mehr sozialer Gerechtigkeit, Friedfertigkeit und Emanzipation streben. Testen Sie unabhängigen linkspluralistischen Journalismus mit dem ND!



DRUCK VON LINKS

Neues Deutschland

der Freibeträge wird der Kreis der BAföG-Berechtigten ausgedehnt - und dies ist angesichts des geringen Anteils von BAföG-Geförderten dringend notwendig: ihr Anteil betrug unter allen Studierenden lediglich 17 Prozent. Damit sich die Bundesregierung nicht mehr mit der gesamtwirtschaftlichen Lage um notwendige Erhöhungen des BAföG drücken kann, ist eine automatische jährliche Dynamisierung der Bedarfssätze und Freibeträge notwendig. Eine schleichende Aushöhlung des BAföG führt zu sinkenden Gefördertenzahlen und muss verhindert werden.

Neben der Nichtanpassung von Freibeträgen und Bedarfssätzen haben zahlreiche Gesetzesänderungen zu massiven Einschränkungen der Bundesausbildungsförderung geführt. So wurde beispielsweise das BAföG auf ein Voll Darlehen umgestellt und die Förderung von SchülerInnen stark eingeschränkt. Erst Anfang der 1990er wurde das BAföG auf die heute noch gültige hälftige Darlehensförderung umgestellt und bei einer Novelle im Jahr 2000 auf 10.000 Euro Maximalverschuldung „gedeckt.“ Zudem wurde ein verzinsliches Bankdarlehen als Abschlussförderung (Bildungskredit) eingeführt und bei der Aufstellung des Bun-

deshaushalts für das Jahr 2000 der Darlehensanteil des BAföG aus dem Bundeshaushalt ausgegliedert. Bis heute werden diese Leistungen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bankengruppe) bereitgestellt. Haushaltsrechtlich ist damit ein Systemwechsel im Sinne einer Umstellung sämtlicher BAföG-Darlehen von unverzinslichen Staatsdarlehen auf verzinsliche Bankdarlehen vollzogen – mit der Besonderheit, dass in den Fällen, in denen das BAföG einen Anspruch auf ein unverzinsliches Darlehen begründet, der Bund die Darlehenszinsen übernimmt. Haushaltspolitisch führt die Ausgliederung der BAföG-Darlehen an die KfW-Bankengruppe zu einer unmittelbaren finanziellen Entlastung des Bildungs-Etats. Diese führt jedoch nicht zur Verbesserung des desolaten Ausbildungsförderungssystems, sondern bloß zur „Erwirtschaftung“ eines Teil der dem Bildungs-Ressort im Rahmen des Sparprogramms aufgebürdeten Streichungen.

Eine Untersuchung des Hochschulinformationssystems (HIS 2009) zeigt, dass 73 Prozent der Studienberechtigten ohne Studienabsicht, vor einer Verschuldung durch ein BAföG-Darlehen oder einen Kredit zurückschrecken und unter an-

derem auch aufgrund dessen kein Studium aufnehmen. Dies zeigt, dass der Darlehensanteil im BAföG endlich wieder abgeschafft werden muss und auch Kredite durch eine vernünftige Ausbildungsfinanzierung überflüssig werden müssen. Auch Stipendien stellen keine Alternative dar: Eine weitere Studie des Hochschulinformationssystems (HIS 2009) hat ergeben, dass zwei Drittel der von den Begabtenförderungswerken geförderten Studierenden aus Akademikerfamilien stammen. Es ist nur zu vermuten, dass dies mit den Auswahlverfahren für ein Stipendium zusammenhängt (Habitus, Geschlecht etc.). Der entscheidende Vorteil des BAföG gegenüber einer reinen kreditfinanzierten Ausbildungsförderung oder Stipendien ist eindeutig der Rechtsanspruch auf eine Förderung. Im Gegensatz zu Stipendien oder Krediten haben alle Studierenden, aber auch SchülerInnen das Recht BAföG zu erhalten, insofern sie die im Gesetz geregelten Kriterien erfüllen (maßgeblich eigenes Einkommen oder Vermögen sowie Einkommensgrenzen der Eltern). Sie können gegen Bescheide klagen und ihr Recht einfordern. Das BAföG ist also eine vergleichsweise verlässliche Form der Ausbildungsfinanzierung.

Nationales Stipendienprogramm

Die schwarz-gelbe Bundesregierung will 2010 zusätzlich zum BAföG ein Nationales Stipendienprogramm einführen. Ziel ist, die „leistungsstärksten zehn Prozent der Studierenden“ durch 300 Euro im Monat zu fördern. Bund und Länder sollen jeweils die Hälfte der Kosten tragen; die andere Hälfte private GeldgeberInnen, Stiftungen, Vereine oder die Wirtschaft. Die Hochschulen sollen den Anteil aus der Privatwirtschaft selbst einwerben sowie die potentiellen StipendiatInnen auswählen.

31 Prozent der SchulabgängerInnen sehen erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten für ihr Studium bzw. ihre Ausbildung; für 19 Prozent der StudienabbrecherInnen sind finanzielle Gründe ausschlaggebend. Daher muss erstes Ziel eines Finanztransfers an Studierende sein, ihnen eine verbindliche und langfristig abgesicherte Finanzierungsmöglichkeit zu geben. Dies leistet das BAföG, wenn auch mit einigen Einschränkungen. Ein Stipendienprogramm für die angeblich Leistungsstärksten leistet dies nicht, da es keinen Rechtsanspruch auf eine verlässliche Studienfinan-

zierung darstellt, sondern die Geförderten subjektiv ausgewählt werden. Wer aber definiert, was „Leistung“ oder „Begabung“ ist und wer diese Kriterien erfüllt?

Mit dem Stipendienprogramm werden außerdem die Falschen gefördert, nämlich tendenziell Studierende, die ohnehin aus reicheren Elternhäusern stammen. Gegenwärtig kommen etwa der Begünstigten aus einer „hohen“ oder „gehobenen“ sozialen Schicht, nur zehn Prozent kommen aus der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ (vgl. HIS 2009). Die Vergabekriterien der vorhandenen Stipendienprogramme sind vergleichbar mit den für das Nationale Stipendienprogramm geplanten Kriterien (Studienleistungen, ehrenamtliches Engagement). Daher muss davon ausgegangen werden, dass es ebenfalls sozial privilegierte Schichten bevorzugt, während durch diese Privatisierung der Studienfinanzierung 90 Prozent der Studierenden vom Stipendienprogramm ausgeschlossen sind.

Erste Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen, dem Vorbild für das geplante Stipendienprogramm offenbaren die Nachteile der hälftigen Finanzierung durch die Wirtschaft: Mit der RWTH Aachen war diejenige Hochschule beim Einwer-

ben des Wirtschaftsanteils am erfolgreichsten, die aufgrund ihres Status als technisch ausgerichtete Exzellenzuniversität ohnehin engste Kontakte zur Wirtschaft pflegt. Es profitieren also voraussichtlich besonders prestigeträchtige oder große Hochschulen, die die notwendigen Kapazitäten aufbringen können. Die ohnehin ungleiche Hochschullandschaft wird sich durch diesen Effekt noch verstärken, wenn Studierende ihre Hochschulwahl auf Basis der Erfolgsaussichten für ein Stipendium treffen müssen. Der Erfolg der RWTH Aachen findet zudem auf einem sehr niedrigen Niveau statt. Anstatt der beabsichtigten acht Prozent kamen bislang landesweit gerade einmal 0,3 Prozent der Studierenden in den Genuss eines Stipendiums; an der RWTH Aachen sind es auch nur 0,6 Prozent.

In Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus eine anteilige studiengang- und fachgebundene Vergabe der Stipendien möglich. Dies hat zur Folge, dass Studierende bestimmter Fächergruppen stärker profitieren als andere: Über die Hälfte der eingeworbenen Stipendien in NRW erreichten Studierende der Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften. Bundesweit studieren

diese Fächergruppen jedoch nur 35 Prozent. Insgesamt ist zu befürchten, dass sich die Abhängigkeit der Hochschulen durch die Beteiligung privater GeldgeberInnen und der Wirtschaft weiter verstärken wird. Wenn die Hochschulen selbst für die Vergabe und Auswahl der StipendiennehmerInnen sowie der Einwerbung der Stipendienggeber verantwortlich sind, bedeutet dies auch: neue Software, BewerberInnenflut, Kontrolle der Studienleistungen, Kontaktaufnahme und Pflege von Stipendienggebern, etc. Es droht ein neues Chaos, denn für den personellen und organisatorischen Mehraufwand sind bisher keine zusätzlichen Mittel eingeplant. Denn immerhin sollen pro Hochschule mindestens 8 Prozent ein Stipendium erhalten – allein an der TU Berlin wären dies 2.250 zu vergebende Stipendien.

Studienkredite

Im Februar 2006 beauftragte Bildungsministerin Annette Schavan (CDU) die staatseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), ein Programm für Studienkredite aufzulegen. Seit dem 1. April 2006 können Studierende im Erststudium dort und bei vielen weiteren Kreditinstituten einen Studienkre-

dit bzw. ein Studiendarlehen beantragen. Die Auszahlung erfolgt monatlich. Die Bundesregierung begreift Studienkredite als 3. Säule der Studienfinanzierung.

Obwohl die KfW-Bankengruppe ein staatseigenes Institut ist, werden die Kredite keineswegs zu besonders günstigen Konditionen angeboten. Im Gegenteil: Die Höhe der Zinsen orientiert sich wie bei Kreditangeboten privater Banken an der aktuellen Marktlage. Zeitweilig kletterte der Zinssatz bereits auf 7 Prozent. Durch Kredite wird das Verschuldungsrisiko so privatisiert. Bildung wird als „Investition ins eigene Humankapital“ begriffen, statt als Menschenrecht. Je nach Marktlage müssen Studierende mit einem Schuldenberg bis zu 40.000 Euro und mehr rechnen, wenn sie ihr Studium mit solchen Krediten komplett finanzieren. An die Gründung einer Familie o. Ä. werden vor diesem Hintergrund die wenigsten denken können. Im schlimmsten Fall droht die Privatinsolvenz, weil eine Stundung nur schwer möglich ist. Da Frauen in ihrem späteren Berufsleben durchschnittlich 23 Prozent weniger als Männer verdienen und ihre Erwerbsbiographien durch die Betreuung von Familienangehörigen häufiger unterbrochen sind, tragen

sie einen im Laufe des Studiums aufgetürmten Schuldenberg länger wieder ab und werden von den unsozialen Krediten so zusätzlich diskriminiert.

Die Finanzmarktkrise hat aufgezeigt, wie verhängnisvoll der variable Zinssatz bei den Studienkrediten der KfW, aber auch bei den verschiedenen Privatbanken, ist. Offensichtlich sollen auch Studierende für die Kosten der kapitalistischen Krise aufkommen und höhere Zinssätze in Kauf nehmen. Erst nach massivem öffentlichen Druck intervenierte Bildungsministerin Schavan im Frühjahr 2009, um die Zinssätze für Studienkredite bei der KfW zu regulieren. Dies gilt allerdings nur für die KfW - der Zinssatz der übrigen Privatbanken ist nach wie vor sehr hoch. Von einer verlässlichen Studienfinanzierung kann hier keine Rede sein.

Die Einführung des Studienkredits steht zeitlich in sehr engem Zusammenhang mit der Debatte um Studiengebühren. In den meisten Gebührenländern wurden zur Finanzierung von Studiengebühren eigene Landeskreditmodelle aufgelegt. Diese Angebote gelten als Beweis für die angebliche „Sozialverträglichkeit“ der Studiengebührenmodelle in den Ländern. Studierende aus finanzschwachen

Schichten könnten ja einen Kredit beantragen, der erst nach dem Studium zurückgezahlt werden muss. Doch ohne eine verlässliche Studienfinanzierung verzichten viele Studieninteressierte aus einkommensschwachen Elternhäusern auf ihre Studienoption, wie verschiedene Studien zeigen (vgl. HIS Studienberechtigte 2009). Denn wer Angst haben muss, am Ende seines Studiums vor einem unkalkulierbaren Schuldenberg zu stehen, wird in vielen Fällen von vorneherein auf die Aufnahme eines Studiums verzichten.

Bildungssparen verschärft soziale Ungleichheit

Nach dem Modell des Bausparens soll in Deutschland außerdem das so genannte Bildungssparen eingeführt werden. In der Regel monatlich wird hierzu ein bestimmter Betrag eingezahlt und teilweise staatlich bezuschusst. Konkrete Konzepte liegen zum Bildungssparen allerdings noch nicht vor. Durch das Bildungssparen soll die Finanzierung von späteren Weiterbildungen oder eines Studiums sichergestellt werden. Die Idee des Bildungssparens bevorteilt im Wesentlichen einkommensstar-

ke und vermögende Familien. In Zeiten strukturell hoher Arbeitslosigkeit und der anhaltenden Weltwirtschaftskrise haben viele Menschen in Deutschland aber am Monatsende keinerlei Finanzmittel mehr zur Verfügung, welche sie ansparen könnten. Zudem sind viele im Dilemma zu entscheiden, ob sie lieber in ihre eigene private Altersvorsorge, private Krankenversicherung oder doch lieber in die Bildungszukunft ihrer Kinder „investieren“ wollen. Denn diese Bereiche wurden ebenfalls immer stärker privatisiert und mit zusätzlichen privaten Finanzierungselementen versehen.

Eine ernsthafte Erhöhung des BAföG und der Freibeträge, die Abschaffung der Rückzahlungspflicht und die Verlängerung der Bezugsdauer sind im Gegensatz dazu weitaus wirkungsvollere und nachhaltigere Instrumente, um Kinder aus sozial schwächeren Familien zu fördern – anstatt die Studienfinanzierung nach dem Vorbild der Riesterreute buchstäblich als Humankapital zu privatisieren.

Studienhonorar

Auszubildende im Betrieb erhalten einen Lohn, weil sie an der Produktion beteiligt sind. Studierende sind in der Hochschule ebenfalls an der Forschung beteiligt, zumindest fordern wir das im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre ein. Sie schreiben wissenschaftliche Texte und Analysen, entwickeln elektronische Geräte, Computerprogramme und forschen an medizinischen Heilverfahren. Warum sollten Studierende also kein Honorar zur Finanzierung ihrer Lebenshaltungskosten erhalten?

Viele junge Menschen können sich ein Studium nicht leisten oder müssen zur Finanzierung nebenher einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Wir fordern langfristig ein Studienhonorar, das den Bedarf deckt und allen Studierenden unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern zusteht.

Kritiker sehen in diesem Modell eine Subventionierung von Besserverdienenden. Richtig ist, dass zur Finanzierung des Studienhonorars eine massive Umverteilung nötig wäre, also eine Erhöhung der Steuern und Abgaben für Vermögende und Besserverdienende. So würden die Reichen deutlich stärker zur Fi-

finanzierung aller Studierenden beitragen, es könnten weit mehr junge Menschen studieren ohne parallel zum Studium jobben zu müssen. Hinzu kommt, dass in vielen Fällen nicht die Jugendlichen selbst ihr Studienfach entscheiden, sondern die sie finanzierenden Eltern.

Zwar besteht für diese Kinder die Möglichkeit, die eigenen Eltern auf Unterhalt zu verklagen, dies geschieht jedoch nur äußerst selten. Ein Studienhonorar würde auch die Kinder reicher Eltern aus der unverschuldeten finanziellen Abhängigkeit befreien.





Hochschulfinanzierung

Unterfinanzierung der Hochschulen

Überfüllte Hörsäle, schlechte Ausstattung der Bibliotheken, Wartelisten für Seminare – die Unterfinanzierung der Hochschulen macht die Studiengänge unstudierbar und ein erfolgreiches Studium fast unmöglich. Noch stärker als diese offensichtlichen Missstände wirken Faktoren wie schlechte Betreuungsrelationen, Zugangshürden beim Hochschulzugang in Form von Auswahlgesprächen und Numerus Clausus oder die Verpflichtung der Hochschulen zu zunehmender Drittmittelwerbung. Die Unterfinanzierung der Hochschulen hat inzwischen auch die

Bundesregierung als Problem erkannt – zumindest in Sonntagsreden. Auf Taten warten Studierende und WissenschaftlerInnen bis heute vergebens. Kanzlerin Merkel versprach bereits auf dem Bildungsgipfel im Oktober 2008 bis 2015 zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung auszugeben. Doch dann wurde das Problem erstmal vertagt: Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die nach der Wahl Vorschläge unterbreiten sollte, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Stattdessen kam es mit zu weiteren Steuersenkungen für Gutverdiener und Vermögende – der Spielraum für eine umfassende Bildungsfinanzierung wurde so noch weiter eingeschränkt.

Anders als die marode Bildung werden insolvente Banken behandelt: Das Bankenrettungspaket angesichts der Finanzkrise in der Höhe von 480 Mrd. Euro jagten CDU und SPD innerhalb von zwei Wochen durch den Bundestag. An die Commerzbank zahlte die Bundesregierung 18 Milliarden Euro über Nacht. Dies entspricht der Summe, die die Länder für alle Hochschulen der Republik in einem ganzen Jahr ausgeben.

Auch der Bundeshaushalt für 2010 zeigt ein krasses Missverhältnis zwischen den Bildungsausgaben und dem Bankenrettungspakt: Der Bildungs- und Forschungsetat wuchs im Vergleich zu 2009 gerade mal um 700 Millionen Euro. Insgesamt umfasst er mit rund 11 Milliarden Euro nur einen Bruchteil der 480 Milliarden Euro der Bankenrettung.

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung vereinbart, bis 2013 insgesamt 12 Milliarden Euro zusätzlich für Bildung und Forschung auszugeben. Pro Jahr macht das nur 3 Milliarden Euro aus. Angesichts der Unterfinanzierung von Kitas, Schulen und Hochschulen sowie den Angeboten der Aus- und Weiterbildung ist das nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. So fordert die Bildungsgewerkschaft

GEW jährliche Mehrausgaben für Bildung von 40 Milliarden Euro. Hier sind zwar auch die Ausgaben von Ländern und Kommunen mit enthalten, doch auch über diese bestimmt der Bund mit, da aufgrund der im Grundgesetz aufgenommenen Schuldenbremse auch hier kaum noch Finanzierungsspielräume bestehen.

DIE LINKE.SDS fordert eine deutliche Erhöhung der Bildungsausgaben auf in einem ersten Schritt mindestens 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. In der diesjährigen Haushaltsdebatte hat die Linksfraktion im Bundestag insbesondere die Erhöhung des BAföG um 10 Prozent und die Aufstockung der Bundesmittel für den Hochschulpakt von 500 Mio Euro auf 1,8 Mrd Euro gefordert. Beide Anträge wurden von der Regierungskoalition abgelehnt.

Hochschulpakt 2020

Die erste Phase des Hochschulpaktes läuft von 2006 – 2010. Das Ziel ist die Schaffung von 91.370 zusätzlichen Studienanfängerplätzen bis 31.12.2010 zur Abtragung des so genannten „Studentenbergs,“ also einer stark erhöhten Nachfrage der geburtenstarken Jahrgänge West sowie doppelten Abiturjahr-

gänge West nach Studienplätzen. Der Bundesanteil beläuft sich auf 565 Mio. Euro, der Landesanteil soll sich in der gleichen Höhe bewegen. In dieser Summe ist mit etwa 270 Mio. Euro allerdings auch die Finanzierung von Overheadkosten für DFG-Forschungsprojekte (Gemeinkosten- oder Overheadpauschalen) enthalten, die unter dem Label des Hochschulpaktes ausgeschüttet wird und der Lehre nicht zu Gute kommt.

Für einen Studienanfängerplatz wird eine rechnerische Studiendauer von vier Jahren angenommen. Eine Kontrolle über die reale Gegenfinanzierung von Landesseite sowie tatsächliche AbsolventInnenzahlen gibt es nicht. Maßgeblich für die Abrechnung ist lediglich die Zahl der StudienanfängerInnen. Besonders westdeutsche Flächenländer wie Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen sind ihren Selbstverpflichtungen zum Studienplatzaufbau nur unzureichend nachgekommen. Nach der Aufwuchsphase geht der Hochschulpakt 2020 ab 2011 in die zweite Runde bis 2015. Dies haben die Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin am 4.6.2009 vereinbart. Ziel ist der Aufbau weiterer 275.000 Studienanfängerplätze. Der Bundesanteil

wächst auf insgesamt 3,76 Milliarden Euro, wiederum sollen die Länder kofinanzieren. Von der Gesamtsumme gehen 1,4 Mrd. Euro in die Forschung.

Die rechnerischen Mittel je Studienanfängerplatz wurden von 22.000 auf knapp 26.000 Euro erhöht, der Bund trägt die Hälfte. Die neuen Bundesländer und Berlin erhalten weiterhin eine Vorabpauschale von der Gesamtsumme, wenn sie trotz stark gesunkener AbiturientInnenzahlen keine Kapazitäten abbauen (eine „Haltepauschale“).

Auch wenn die größere Gesamtsumme und auch der Mittelaufwuchs je Studienplatz sinnvolle Maßnahmen sind, bleibt die zweite Phase des Hochschulpaktes weit unter dem tatsächlichen Bedarf. Da die Prognosen sehr konservativ gerechnet sind und auch eine höhere Studierneigung der kommenden Abiturjahrgänge förderungswert ist, müsste der Hochschulpakt deutlich aufgestockt werden. Lehr- und Studienqualität sind in den Bundesländer-Vereinbarungen überhaupt nicht berücksichtigt, im Gegenteil: Die Länder können sich durch die Schaffung von Billig- und Schnellstudiengängen den Bundeszuschuss sichern. Eine Steigerung der Studienanfängerzahlen durch

Steigerung der Lehrdeputate, Erhöhung der Teilnehmerzahlen in den Veranstaltungen, vermehrte Einstellung von Lehrbeauftragten, also auf Kosten der Qualität, wird durch den Hochschulpakt honoriert. Teure Fächer wie Natur- und Ingenieurwissenschaften oder Medizin profitieren vom Hochschulpakt nicht. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat errechnet, dass für eine echte Verbesserung der neuen Studiengänge und die Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs an Studienplätzen mindestens 2,6 Milliarden Euro jährlich zusätzlich nötig wären.

Die Bundesländer dürfen pro Jahr um 1,5 Prozent vom Hochschulpakt abweichen. In Hessen wird 2010 sogar um drei Prozent von den Vorgaben abgewichen. Dies bedeutet Kürzungen von bis zu 80 Millionen Euro und die Schließung ganzer Institute und Fachbereiche.

Studentenwerke in Finanznot

Die Studentenwerke ermöglichen es Studierenden kostengünstig zu leben, vor allem in Ländern mit Studiengebühren. Viele Studierende sind auf die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur der Studentenwerke angewiesen. Die Angebote

der Studentenwerke umfassen unter anderem die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, Beratung an den Hochschulen, Hilfestellung bei der Studienfinanzierung und vor allem die Bereitstellung von Verpflegung an den Hochschulen. Die Länder sind dazu verpflichtet die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Es zeichnet sich jedoch eine Entwicklung ab, dass Kürzungen an den Studentenwerken - und damit an den Studierenden - vollzogen werden, wie aktuell beispielsweise in Bayern. Dort fand eine Reduktion des Mensazuschusses um 35% statt. Die Folgen für die ohnehin knapp finanzierten Studentenwerke sind katastrophal. Das Geld, welches nun durch den Freistaat fehlt, muss an anderer Stelle wieder eingeholt werden – nämlich bei den Studierenden.

Auf lange Sicht bedeutet dies den Anstieg von Mensapreisen, Erhöhung von Mieten in Studentenwohnheimen und Steigerung des Studentenwerkbeitrages. Die durch Studienbeiträge ohnehin schwer belasteten Studierenden werden so von zusätzlichen steigenden Lebenshaltungskosten angegriffen. Die stabile Finanzierung der Studentenwerke darf jedoch nicht allein den Studierenden überlassen werden. Der Staat darf sich nicht

aus den Belangen der Studierenden zurückziehen. Er ist dazu verpflichtet ihnen eine kostengünstige, besser noch kostenlose, Bildung zu ermöglichen. Ein ausreichender Zuschuss muss in Bayern, wie auch in der gesamten Bundesrepublik gesetzlich gesichert werden.

Drittmittelleinwerbung

Der Anteil der Drittmittel an den Ausgaben der Hochschulen ist im Zeitraum von 2000 bis 2007 von 10,3 auf 12,8 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der Grundfinanzierung von 58,6 auf 50,3 Prozent. Der übergroße Teil der Drittmittel kommt aus öffentlicher Hand: Die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) war 2007 der größte Mittelgeber für die Hochschulforschung (1,4 Milliarden Euro), gefolgt von der gewerblichen Wirtschaft (1,1 Milliarden Euro). Für die Hochschulfinanzierung ist auch die direkte Forschungsförderung des Bundes (857 Millionen Euro im Jahr 2007) von großer Bedeutung. Aber auch von der Europäischen Union (346 Millionen Euro) sowie von Stiftungen (313 Millionen Euro) erhielten die Hochschulen Drittmittelleinahmen in beträchtlicher Höhe. Auch die Zuschüsse aus der Exzel-

lenzinitiative sind als Drittmittel zu werten und werden über die DFG ausgeschüttet.

Besonders die Drittmittelanteile an den Universitäten steigen und machten 2007 21,8 Prozent der Ausgaben aus, wobei zu beachten ist, dass aus Drittmitteln keine Lehre finanziert wird. Innerhalb der Universitäten existiert jedoch eine starke Spreizung bei den Drittmittelquoten - von den Ingenieurwissenschaften, in denen mit 43,1 Prozent Drittmittelanteil kaum noch grundständige Forschung betrieben wird, bis zu den Kunst- und Kulturwissenschaften mit 11 Prozent.

Für die Hochschulentwicklung bedeuten steigende Drittmittelanteile große Probleme: Es ist den Akteuren in den Hochschulen kaum vorzuwerfen, dass sie angesichts der sinkenden Grundfinanzierung neue Quellen erschließen. Dies hat jedoch weitreichende Konsequenzen für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Die private Wirtschaft nimmt über Stiftungslehrstühle, Sponsoring und Forschungsprojekte Einfluss auf die Inhalte von Forschungstätigkeit. Aber auch öffentliche Drittmittel, vergeben durch FachgutachterInnen, Kommissionen und Ministerien, haben strukturverändernde Wirkung. Auch öffentliche

Drittmittelgeber rücken nämlich bestimmte Mainstreamfragestellungen - vorrangig in Natur- und Technikwissenschaften - in den Mittelpunkt, während andere innovative Forschungsfelder etwa in den Sozial- und Kulturwissenschaften keinerlei Finanzierung finden. Zudem hat die Prekarität der Drittmittelfinanzierung mit kurzen Förderzeiträumen auch Auswirkungen auf die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Personals. Besonders im Mittelbau und bei NachwuchswissenschaftlerInnen geht der Trend zu immer kürzeren Verträgen und immer häufigeren Befristungen. Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 diesen Trend mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) noch unterstützt und die unbefristete Befristung für Drittmittelbeschäftigte legalisiert. Aus linker Sicht birgt Drittmiteleinwerbung von Hochschulen durchaus Gefahren, besonders ihr ständig steigender Anteil an den Hochschulausgaben bei sinkender Grundfinanzierung. Die eigentliche Aufgabe der Universitäten, freie Wissenschaft, rückt dadurch immer weiter in den Hintergrund. Wir setzen uns daher für eine ausfinanzierte Grundlagenforschung an Universitäten und Hochschulen

ein. Drittmittel sind zudem nicht per se ein Ausweis besonders hoher Qualität in der Forschung und sollten daher kein Kriterium für die Verteilung der Grundfinanzierung etwa im Rahmen leitungsbezogener Finanzierungssysteme sein.

Exzellenzinitiative

Im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern bewerben sich die Hochschulen um Förderung in drei Förderlinien:

1. Graduiertenschulen (Exzellente Promotionsbedingungen in einzelnen Fächern/Fachbereichen für den wissenschaftlichen Nachwuchs)
 2. Forschungscluster (Bearbeitung eines größeren Themenkomplexes durch Kooperationen verschiedener universitärer Einrichtungen auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Industriepartnern)
 3. Zukunftskonzepte (Fokussierung auf Forschungsbereiche, Ziel- und Entwicklungsdefinitionen für die ganze Hochschule, strategische Umsetzungsplanung)
- Universitäten, die sich erfolgreich in jeder dieser drei Säulen um eine Förderung beworben haben, dürfen sich „exzellent“ nennen. Im Förderzeitraum 2006 bis 2011 waren dies neun Universitäten, in der

nächsten Phase (bis 2017) sollen es zwölf sein. Von den aktuellen neun „Exzellenzuniversitäten“ sollen mindestens sieben weitergefördert werden.

In der ersten Phase beliefen sich die Ausgaben für die Exzellenzinitiative auf 1,9 Milliarden Euro. In der zweiten Phase soll der Betrag auf 2,7 Milliarden Euro aufgestockt werden (+40%). Der Bund beteiligt sich zu 75 Prozent an diesen Kosten.

In der zweiten Phase wurde unverbindlich aufgenommen, dass „exzellente Lehre“ ein Kriterium für die Förderung sein kann.

Die Linke.SDS kämpft für den freien und gleichen Zugang zu guter Bildung und Wissenschaft für alle. Die Exzellenzinitiative steht dieser Politik diametral entgegen: Sie forciert das Zwei-Klassen-System in der Wissenschaft, einige wenige Hochschulen sollen dauerhaft zu international wettbewerbsfähigen „Eliteunis“ ausgebaut werden. Sogenannte „exzellente“ Studien- und Forschungsbedingungen bleiben im „Kampf um die besten Köpfe“ einer privilegierten Minderheit vorbehalten – zu Lasten der breiten Mehrheit.

Zu den exzellenten Forschungsbedingungen gehört die Absenkung bzw. Abschaffung des Lehrdepu-

tats. Hier wird die Trennung von Forschung und Lehre durch die Einführung reiner Forschungs- und Lehrprofessuren vorangetrieben. Folge ist die sinkende Qualität der Lehre – aber auch der Forschung, da sie zunehmend auf „Spitzenforschung“ eingeengt wird und die breite Förderung ausgedünnt wird. Wir kämpfen für die Einheit von Forschung und Lehre, für die frühzeitige Beteiligung der Studierenden an der Forschung und gegen die Einführung reiner Forschungs- und Lehrprofessuren.

Die Milliarden, die in die Exzellenzinitiative gesteckt werden, fehlen an anderer Stelle und wären beispielsweise im Hochschulpakt besser angelegt.

Die Exzellenzinitiative und die Bologna-Reformen sind Zwillinge: Trotz Förderung werden zusätzliche Mittel aus der grundständigen Finanzierung der Hochschulen in die profilierte Spitzenforschung abgezogen. Dadurch gerät die Lehre unter finanziellen Druck und Sparmaßnahmen wie Studienzeitverkürzung und Verknappung des Angebots durch Verschulung sind die logische Folge.

Auch Demokratieabbau und marktformige Aufstellung der Hochschulen werden durch die Exzellenzinitiative befördert.

Die Zukunftskonzepte, mit denen sich die Hochschulen für den Titel Eliteuniversität bewerben, kommen nicht demokratisch zustande, sie werden teilweise sogar von PR-Agenturen ausgearbeitet. Die Studierenden und die gewählten Gremien werden nur rudimentär beteiligt, obwohl es um die zentra-

le Planung für die weitere Entwicklung und Schwerpunktsetzung der ganzen Hochschule geht. Die Konkurrenz um Fördergelder setzt die Hochschulen unter Druck, schnell Entscheidungen treffen zu können und die Kompetenzen der Universitätsleitungen („Hochschulmanager“) zu erweitern.

Die Linke.SDS fordert, die Exzellenzinitiative mit sofortiger Wirkung abzuschaffen und die freiwerdenden Milliarden für die breite Ausfinanzierung der Hochschulen einzusetzen.





Demokratie und Mitbestimmung

Die unternehmerische Hochschule

Die „unternehmerische Hochschule“ ist heute das Leitbild zahlreicher HochschulpolitikerInnen, PräsidentInnen und RektorInnen und bestimmt den neoliberalen Umbau der Hochschullandschaft in Deutschland.

Durch die Sparpolitik der Bundes- und Landesregierungen sind die Hochschulen finanziell in eine brenzlige Lage geraten. Wenn die Mittel, die von der Politik bereitgestellt werden, knapp werden, verschärft sich der Wettbewerb um

die verbleibenden Gelder und um zusätzliche Quellen. Zur Verteilung der verbleibenden öffentlichen Gelder braucht es messbare Kriterien nach welchen den Hochschulen Geld zugewiesen wird. Das bedeutet eine starke Output-Orientierung sowohl in der Forschung als auch in der Lehre. Viele möglichst passgenau ausgebildete AbsolventInnen in möglichst kurzer Zeit auszubilden ist dabei ein Kriterium. Ein anderes Kriterium ist die erfolgreiche Einwerbung möglichst vieler Fördergelder für Forschungsprojekte, also möglichst vieler Aufträge.



Denn natürlich verschärft sich auch der Wettbewerb um zusätzliche Gelder für prestigeträchtige und lukrative Forschungsprojekte (>>>Drittmittel). Der ökonomische Wettbewerb der Hochschulen gegeneinander zwingt sie, sich wie kapitalistische Unternehmen zu verhalten und deren Profit- und Verwertungslogik zu übernehmen. Das bedeutet neben aufwändigen Marketingstrategien eine Orientierung auf die Verwertbarkeit der Ergebnisse – sowohl der Forschung als auch der Lehre – aber auch eine andere, effektive Organisation und Steuerung der Hochschule –

schließlich müssen im Wettbewerb schnell weitreichende Entscheidungen getroffen werden können. Das bedeutet Demokratieabbau und eine Machtkonzentration auf der Führungsebene und die Einführung von aufsichtsratsähnlichen Gremien wie Hochschulräten oder Kuratorien, in denen auch Vertreter von Unternehmen sitzen und großen Einfluss genießen. Direkte Mitbestimmung durch die Studierenden wird sukzessive ersetzt durch Qualitätssicherungssysteme wie das regelmäßige Ausfüllen von Evaluationsbögen.

Die marktförmige Umgestaltung des Hochschulsystems ist die Voraussetzung für das Eindringen privater Unternehmen in diesen bislang öffentlichen Raum. In den 1980er Jahren wurde die erste private Hochschule in Deutschland gegründet (Witten-Herdecke), inzwischen befindet sich ein Drittel der Hochschulen in nicht-staatlicher Trägerschaft.

Das Leitbild der unternehmerischen Hochschule bedeutet also für die Studierenden mehr Zwang zur Effizienz, mehr Druck zur Anpassung, sowie eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch Rationalisierung und die Verringerung von Mitspracherechten durch Entdemokratisierung.

Mitbestimmung in den akademischen Gremien

Um die innere Organisationsstruktur von Hochschulen wird seit ihrem Entstehen gekämpft. In der jüngeren Geschichte dieses Kampfes hat vor allem das so genannte Hochschulurteil von 1973 (BVerfGE 35,79-170) die Kräfteverhältnisse bestimmt: Nachdem im Zuge bildungs- und hochschulpolitischer Reformen und Kämpfe der 1960er Jahre die Gruppenuniversität zumindest teilweise die alte Ordinarienuniversität ablösen konnte, setzte dieses Urteil weiteren Reformbemühungen klare Grenzen. Der Gruppe der HochschullehrerInnen wurde eine eindeutig herausgehobene Stellung zugeschrieben, die ihnen insbesondere in den unmittelbaren Fragen von Forschung und Lehre die Stimmenmehrheit in den Hochschulgremien sicherte. Spätere Bemühungen, die Kräfteverhältnisse in Hochschulgremien demokratischer zu gestalten, und Studierenden wie nichtverbeamteten MitarbeiterInnen mehr Einfluss zu geben, mussten diese Klippe umschiffen. Trotzdem kann sich ein Engagement in Gremien der akademischen Selbstverwaltung lohnen. Das zen-

trale „Parlament“ der Hochschule, meist Senat genannt, besitzt zu meist weitreichende Kompetenzen zu grundlegenden Strukturentscheidungen, Zulassungszahlen, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Berufungen. In der Regel hat die Gruppe der HochschullehrerInnen eine Stimme Mehrheit, die anderen drei Gruppen teilen sich die verbliebene knappe Hälfte der Stimmen. Der akademische Senat bildet zudem meist mehrere Unterkommissionen, von denen die zum Thema Studium und Lehre aus Studierendensicht die interessanteste sein dürfte. Hier haben in vielen Hochschulen Studierende die Hälfte der Stimmen. Für grundsätzliche Entscheidungen oder Wahlen des Präsidiums existiert ein erweitertes Gremium, Erweiterter Senat oder Konzil genannt.

Als Verbindungsgremium zur „Gesellschaft“ (im weitesten Sinne) fungiert ein Kuratorium oder auch Hochschulrat, in dem externe und interne VertreterInnen sitzen. Die Hochschulräte (oder auch Aufsichtsräte) etablierten sich derzeit als neoliberales, an Unternehmensstrukturen angelehntes Gremium. Hochschulräte sind durchweg undemokratisch: Sie tagen in der Regel nicht öffentlich und sehen eine Mehrheit externer Mitglieder vor,

die sich zumeist aus der privaten Wirtschaft rekrutieren. In den Kuratorien sitzen zumeist VertreterInnen der Landesparlamente und weiterer zivilgesellschaftlicher Gruppen – ebenfalls ohne demokratische Rückkopplung an die Studierenden oder andere Gruppen der Universität.

Auch auf Ebene von Instituts- und Fachbereichen lohnt sich ein Engagement für Studierende. Dort werden nicht nur Berufungen, Studien- und Prüfungsordnungen sowie die ganze organisatorische Aufstellung von Institut und Fachbereich beschlossen, sondern auch die Lehrplanung für die jeweils kommenden Semester. Auf dieser Ebene oder gar auf der Ebene der einzelnen Studiengänge können ebenfalls Ausbildungs- oder Lehrkommissionen mit studentischer Mehrheit gebildet werden, die besonders für die Studienreform etwa bezüglich Bachelor/Master wichtige Impulse setzen können. Natürlich werden die letztendlichen Entscheidungen im Senat oder im Fachbereichsrat getroffen, aber eine gut vorbereitete Vorlage einer Ausbildungskommission kann auch ProfessorInnen überzeugen.

Berufungsverfahren und Berufungskämpfe

Berufungslisten mit Vorschlägen für neue ProfessorInnen werden in Berufungskommissionen vorbereitet und im akademischen Senat beschlossen. Diesen Gremien kommt damit eine Schlüsselrolle bei der inhaltlichen Ausrichtung von Forschung und Lehre zu, auch wenn letztendlich zumeist die WissenschaftsministerIn den Ruf vornimmt. Wie wichtig die Berufsungslisten sind, wurde zuletzt deutlich, als in Deutschland mehrfach linken WissenschaftlerInnen der Ruf auf einen Lehrstuhl verwehrt wurde (>>>Kritische Wissenschaft).

Die verfasste Studierendenschaft

Die verfasste Studierendenschaft (VS) ist die Selbstverwaltung der Studierenden.

Entstanden waren Vorläufer der VS im Zuge der bürgerlichen Revolution 1848 in den deutschen Staaten, in welcher die Studierendenschaften eine tragende Rolle spielten. Erst 1919 sollten der Dachverband der Allgemeinen Studierendenausschüsse (AstA) gegründet werden. Nachdem die Studierendenschaften in der Zeit des Nationalsozialismus von den Faschisten vereinnahmt wurden und ihren Einfluss verloren, legte man nach dem Ende des zweiten Weltkrieges Wert auf den Wiederaufbau demokratischer Prinzipien in den VS. In den folgenden Jahren wurden VS in den meisten Bundesländern zu einer Erfolgsgeschichte und übten wesentlichen Einfluss in hochschul- und auch allgemeinpolitischen Fragen aus.

Die VS erfasst alle an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Darstellung findet die VS durch Gremien und Organe, wie das Studierendenparlament, welche die fachlichen,

kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller Studierenden gegenüber der Hochschulleitung vertreten. In der VS werden alle Studierenden automatisch erfasst und als Mitglieder geführt, vergleichbar mit der Ärzte- oder Handwerkskammer. Die VS hat eine Satzungsautonomie, welche es der Studierendenschaft erlaubt eine eigene Satzung aufzusetzen und somit eine Studierendenvertretung zu wählen. Als studentische Gremien gelten hier das Studierendenparlament, die Fachschaften und der AstA, welcher eine quasi-Studierendenregierung darstellt. Alle von der VS erfassten Studierenden zahlen einen durch die Studierendenschaft festgelegten Beitrag, um eine von der Hochschule und privaten Geldgebern autonome Arbeit zu gewährleisten. Eine eigene Finanzhoheit ist für eine effektive Arbeit der studentischen Gremien unerlässlich.

Problematisch ist die Situation der Studierenden in Baden-Württemberg und Bayern. Dort wurden die VS 1973 (Bayern) und 1977 (BaWü) abgeschafft. Als Begründung diente die „Trockenlegung des linken Sumpfes an den bayerischen Universitäten“. Die Folgen für die Handlungsfreiheit der Studierendenvertretungen waren fatal.

Sie drifteten faktisch in die Bedeutungslosigkeit ab. Ohne Beiträge sind die Studierendenvertretungen in den süddeutschen Hochschulen auf Zuschüsse des Ministeriums angewiesen. Selbstständige und vor allem kritische Arbeit wird so unmöglich. Der Einfluss der Studierendenschaften hat sich auf hochschul- und allgemeinpolitischer Ebene im Gegensatz zu den 14 anderen Bundesländern verflüchtigt. Daher muss die VS in Bayern und Baden-Württemberg dringend eingeführt und gesetzlich verankert werden. Genauso muss in allen Ländern der Bundesrepublik sichergestellt werden, dass die VS frei und handlungsfähig bleiben. Nur so können sich die Studierenden artikulieren und ihre politischen Rechte formulieren.

Das politische Mandat

Trotz aller rechtlichen Sicherheiten in den Bundesländern, welche eine VS beinhalten, ist die politische Arbeit oftmals beschränkt. Dies gründet sich aus der Beschränkung der Studierendenschaften auf ein hochschulpolitisches Mandat. Die Studierenden bekommen dadurch de facto einen politischen Maulkorb. Den studentischen Gremien wird nicht erlaubt sich zu Sachlagen

zu äußern, die allgemeinpolitisch sind, also die allgemeine Gesellschaft betreffen, deren Teil die Studierenden ja ohne Frage sind. Laut Art. 5 II des Grundgesetzes können sich VS, als öffentliche Körperschaft, an der Meinungsfreiheit bedienen, die im Dienste der Wissenschaftsfreiheit steht. Jedoch ist es auch so, dass die wissenschaftliche Freiheit, die Studierendenschaften eingeräumt werden, auch mit demokratischen Grundlagen verwurzelt sind, wie dem demokratische Willensbildungsprozess, den Grundrechten, der Medienfreiheit und auch den Menschenrechten. Also muss als Schlussfolgerung ein allgemeinpolitisches Mandat eingeräumt werden, welches es den VS erlaubt, sich zu allen Entwicklungen der Gesellschaft zu äußern. Die Hochschulen existieren nicht im luftleeren Raum, sondern sind Teil der Entwicklungen der Gesellschaft insgesamt. Eine Trennung von Hochschul- und Gesellschaftspolitik macht deswegen keinen Sinn – genauso wenig wie ein Maulkorb für Studierende. Gegen diese Einschränkung der Redefreiheit kämpft das Bündnis für Politik und Meinungsfreiheit (BPM), in dem DieLinke.SDS Mitglied ist.



Der Bologna-Prozess

1999 unterzeichneten 29 europäische Bildungsminister in Bologna eine Erklärung zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes. In Deutschland wurde der so genannte Bologna-Prozess zum Anlass genommen, die größte Hochschulreform der Nachkriegsgeschichte einzuleiten und die gesamte Hochschullandschaft in der Bundesrepublik umzukrempeln.

Die proklamierten Ziele der Bolognaerklärung sind:

- die Förderung der Mobilität durch unbürokratische Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen durch ein international vergleichbares Leistungspunktesystem, sowie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulraumes

- mehr studentische Beteiligung auf allen Ebenen sowie die Verzahnung mit dem europäischen Forschungsraum (dies steht explizit in *Kommuniqués*, deswegen nehmen auch VertreterInnen der Studierenden bei den offiziellen Treffen teil, Studierende stellen zudem 2 von 30 Mitgliedern im Akkreditierungsrat)
- Wichtigste Neuerung war die Einführung eines konsekutiven, zweistufigen Abschlusssystems (Bachelor/BA und Master/MA). Hier liegen die größten Änderungen: Die alten Magister- und Diplomstudiengänge wurden flächendeckend ersetzt und sind fast überall bereits abgeschafft. Auch die Vergabe von Leistungsnachweisen hat sich geändert und erfolgt nun über sogenannte ECTS bzw. Credit-Points.

Die Kritik am Bolognaprozess wird 10 Jahre danach immer lauter, es mehren sich Stimmen unter Professoren und in Zeitungen bis hin zur *Financial Times* und *FAZ*, die die Reform kritisieren und zum Teil in Frage stellen.

Die Studierenden selbst haben in fast allen Bolognaländern gegen die neuen Studiengänge protestiert und gestreikt: In Griechenland, Spanien, Frankreich, usw. Kürz-

lich erlebten wir die Unibrenntbewegung und den Bildungstreik in Deutschland.

Die Kritik am Bolognaprozess kritisiert zumeist die Umsetzung der Reform: Bologna habe die selbst proklamierten Ziele nicht erreicht und die Versprechen nicht eingelöst. Selbst die politisch Verantwortlichen erkennen handwerkliche Fehler und räumen Überregulierung (z.B. in Form von repressiven Anwesenheitskontrollen) und „stoffliche Überfrachtung“ ein (Aussage der Kultusministerkonferenz vom September 2009). Oft wurden die alten Lehrinhalte von Magister und Diplom einfach in den verkürzten Bachelor (BA) gepresst, was diesen dann unstudierbar macht und das weitverbreitete Chaos in den neuen Studiengängen produziert.

Durch die Bolognaform ist die die Quote an Studienabbrüchen in den neuen Studiengängen stark gestiegen. Auch die Mobilität der Studierenden hat nachgelassen: Insgesamt brechen 20% der Studierenden an den Universitäten ihr Studium ab, im Bachelor sind es 25% (Quelle: HIS-Studie) und an Fachhochschulen sind es sogar 39%. Bei den ersten Bachelorjahrgängen (die Studienanfänger 2000-2004) lag die Abbrecherquote bei 30% - 10% über dem Durchschnitt.

Wichtig ist auch die begründete soziale Verunsicherung der Studierenden. Die BA-Abschlüsse sind faktisch in vielen Fällen nicht berufsqualifizierend. Die Arbeitslosigkeit unter Akademikern hat alleine innerhalb des Jahres 2009 um 11,3 Prozent zugenommen. Die anhaltende Wirtschaftskrise wird diesen Trend voraussichtlich noch verschärfen. Auch die Berufsbilder der akademisch ausgebildeten Fachkräfte unterliegen einem starken Wandel, die Beschäftigungsverhältnisse sind zunehmend prekär. Die Praxis, Hochschulabsolventen ohne Berufserfahrung in unbezahlten Praktika auszubeuten, ist weit verbreitet (Generation Praktikum). Schon in der Struktur der neuen Studiengänge ist angelegt, dass anspruchsvollere, sichere und besser bezahlte Jobs den höher qualifizierten Masterabsolventen vorenthalten bleiben. Die Eingruppierung von BA-AbsolventInnen in Entgeltgruppe 9 – wie es z.B. in einigen Positionen des Öffentlichen Dienst der Fall ist – ist symptomatisch und hat große Ausstrahlungskraft in die freie Wirtschaft. MasterabsolventInnen werden stattdessen oftmals in Entgeltgruppe 13 eingruppiert. Dies führt zu einer generellen Schwächung der Position der einzelnen Bachelorabsolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Aufgrund der engen Anpassung des BA auf eine Dequalifizierung auf dem Arbeitsmarkt – der besseren „Employability“ – wollen 3/4 der BA-Studierenden einen Masterabschluss machen und nicht nach 6 Semestern aus der Hochschule ausscheiden. Daran ändern auch die Kampagnen zur „Akzeptanz des Bachelors“ nichts, die von Vertretern der Bundesregierung und von der deutschen Bildungsministerin Schavan und von Wirtschaftsverbänden medienwirksam organisiert werden.

Auch die Gründe für die Nicht-Aufnahme eines Studiums sind sozialer bzw. finanzieller Natur: Gut drei Viertel (77 %) der Studienverzichter bekunden, dass ein Fehlen der nötigen finanziellen Voraussetzungen gegen ein Fachhochschul- oder Universitätsstudium spricht. Für 73 % der Studienberechtigten, die ihre Studienoption nicht einlösen, sind Schulden aufgrund eines Studienkredites oder des BAföG-Darlehensanteils ein bedeutender Grund für den Studienverzicht. Dass Studiengebühren die finanziellen Möglichkeiten übersteigen, spielt für einen Anteil von 69 % eine Rolle bei der Entscheidung gegen eine Studienaufnahme (HIS Studie 2008).

Neben der Kritik an der handwerklich schlechten Umsetzung muss aber auch gefragt werden, was denn die Kernintention der Reform ist und wie die dahinter liegenden politischen und ökonomischen Interessen zu beschreiben sind.

Aus Sicht von DieLinke.SDS geht es bei der Bologna-Reform im Kern um:

- Die **Zweiteilung** des Studiensystems: Aufteilung der Studierendenschaft in Masse und vermeintliche „Elite.“ Nur eine Minderheit soll tatsächlich eine umfassende und wissenschaftliche Hochschulbildung erhalten.
- **Bachelorstudiengänge**: mehr Stoff in kürzerer Zeit (nur noch 6 Semester)
- **Dequalifizierung**: Der Abschluss

wird nicht gleichwertig zum Diplom oder Magister, sondern niedriger bewertet. BachelorabsolventInnen werden als billigere Facharbeitskräfte gesehen und nicht ihrem akademischen Abschluss nach eingestellt und bezahlt. Dies entspricht den Anforderungen der Unternehmen, die mehr gut ausgebildete Fachkräfte zu geringeren Lohnkosten wollen und im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig werden wollen.

- **mehr Druck**: Sogenanntes „Bulimie-Lernen“: Es geht darum, möglichst viel Stoff in möglichst kurzer Zeit reinzupressen und nach der Prüfung wieder auszukotzen.

- **mehr Stoff**: Der durchschnittliche Workload soll nach der Zielvor-



gabe der KMK 1 800 Stunden im Jahr und 40 Stunden in der Woche betragen. Wenn man bedenkt, dass zwei Drittel der Studierenden zur Finanzierung ihres Studiums auf Arbeit angewiesen sind, wundert die hohe Zahl an Studienabbrüchen nicht. Die reale Wochenarbeitszeit vieler Studierender ist sogar noch deutlich höher als 40 Stunden.

Die Kernintention, also diejenigen Gründe die neben den Umsetzungsfehlern hinter der Bologna-Reform stecken, entsprechen Veränderungen in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung bzw. in Neustrukturierungen im Kapitalismus und auf dem Arbeitsmarkt. In den 1970ern war der Anteil von Arbeitskräften mit akademischem Abschluss noch sehr gering (ca. 7%). Dementsprechend gelangten die AbsolventInnen der Hochschulen prozentual eher in gehobene und sogar in gesellschaftliche Führungspositionen. Heute hat sich dieses Bild drastisch verändert: Der Akademikeranteil beträgt heute ca. 23%, hat sich also massiv erhöht. Daraus wird klar, dass die AbgängerInnen der Hochschulen keineswegs eine privilegierte Elite von Morgen sind, sondern immer mehr Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Sie gehören zu großen Teilen der Arbeiter- und

Angestelltenschaft an und sind prekären Lebenslagen und Beschäftigungsverhältnissen ausgesetzt – auch als prekäre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dies spitzt sich durch die anhaltende Wirtschafts- und Finanzkrise noch einmal zu – viele haben Angst, direkt nach 6 Semestern in die Arbeitslosigkeit und in Hartz IV zu fallen. Die Reform beinhaltet also wesentliche Bedürfnisse und Anforderungen des Kapitals.

Für die Kapitaleseite geht es im Prinzip darum, die Ausbildungskosten zu senken. Dies ist der Kern der Bolognareform. Der Bedarf an gut ausgebildeten, aber billigen Fachkräften muss vom Hochschulsystem gedeckt werden. Gute Bildung für Alle passt da nicht ins Konzept – gewollt ist eine kleine Elite zur Deckung der Management- und Führungsaufgaben und eine breite dequalifizierte Masse von Facharbeitskräften. In diesem Kontext steht auch die Idee des europäischen Hochschulraums: Wettbewerbs- und konkurrenzfähig sein im internationalen Vergleich. Die Bologna-Reform ist Teil der Lissabonstrategie und muss unter den Vorzeichen der Globalisierung und der zugespitzten ökonomischen Lage auf dem Weltmarkt analysiert und eingeordnet werden.

Auch wenn es Kritik aus verschiedensten Spektren und gesellschaftlichen Bereichen bis hin zur FAZ und einzelnen Unternehmen gibt, die mit dem Ergebnis dieser Reform unzufrieden sind und Nachbesserungen wollen: Die Reform ist nicht dysfunktional zur Wirtschaft, sondern erfüllt im Gegenteil wesentliche Funktionen, um das Hochschulsystem anhand neoliberaler Kriterien umzustrukturieren.

Akkreditierung und Qualität

Im Zuge der Bolognareform wurde ein Akkreditierungsverfahren zur Entwicklung und Zulassung der neuen Studiengänge nach US-amerikanischem Vorbild eingeführt. Sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge müssen regelmäßig von privaten Akkreditierungsagenturen unter anderem auf Studierbarkeit, Modularisierung (Einteilung des Studieninhaltes in „Module“) und Anwendung des Leistungspunktesystems überprüft werden. Die Akkreditierung der Studiengänge ist für die Hochschulen sehr teuer – sie kostet ca. 10 000 Euro pro Studiengang - und erschwert so eine flexible Anpassung an auftretende Probleme. Die Anforderungen der Akkreditierungs-

agenturen gehen sogar teilweise über die Richtlinien der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Hochschulrahmengesetzes (HRG) hinaus und setzen hohe Ansprüche an die Arbeitsbelastung („Workload“) der Studierenden.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat ihre Kompetenzen der fachlich-inhaltlichen Überprüfung neuer Studiengänge inzwischen auf den Akkreditierungsrat und die Akkreditierungsagenturen übertragen bzw. in eine „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ überführt. Die Stiftung soll im Auftrag der Länder dafür Sorge tragen, dass die von zertifizierten Agenturen durchgeführten Akkreditierungsverfahren „ein Höchstmaß an Qualität, Vergleichbarkeit und Transparenz“ aufweisen.

Die Realität sieht jedoch anders aus: Das – international unübliche – zweistufige deutsche Akkreditierungssystem mit dezentralen, privatwirtschaftlich organisierten Akkreditierungsagenturen hat zu einer Vielzahl unterschiedlicher Kriterienkataloge für die Akkreditierung von Studiengängen geführt, deren Verbindlichkeit häufig nicht eindeutig geklärt ist. Der Akkreditierungsrat ist in seiner eingeschränkten politischen Handlungsfähigkeit zudem

nicht in der Lage, die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse sicherzustellen. Das weitgehende Fehlen von Maßstäben für die verbindliche demokratische Beteiligung aller Interessengruppen (Lehrende, Lernende, Berufspraxis, Bundesländer) in den Agenturen beeinträchtigt die Transparenz der Entscheidungsfindung und bevorzugt diejenigen Gruppen, die über umfangreiche personelle und finanzielle Ressourcen sowie politische Netzwerke verfügen. Deswegen befinden sich unter den 18 Mitgliedern des Akkreditierungsrats lediglich zwei studentische Mitglieder– und übrigens nur vier weibliche.

Die marktförmige Regulierung des Akkreditierungssystems hat zu einem Dumping-Wettbewerb der Akkreditierungsagenturen geführt, in dem eine umfassende fachlich-inhaltliche Begutachtung jedes einzelnen Studienganges in allen Akkreditierungsverfahren nicht mehr gewährleistet werden kann; dies gilt insbesondere für so genannte Cluster-Akkreditierungen (also die Akkreditierung von mehreren Studiengängen gleichzeitig). Akkreditierungsverfahren und ihre Kosten müssen in öffentlicher Verantwortung liegen und demokratische Beteiligung von Lehrenden und Lernenden gewährleisten,

anstatt Gewinne privater Akkreditierungsagenturen staatlich zu fördern. Die Akkreditierungsverfahren müssen nach demokratisch bestimmten Maßstäben durchgeführt, statt durch Markt- und Wettbewerbsmechanismen gesteuert werden. Private Akkreditierungsagenturen müssen weg – sie stehen einer demokratischen Bildung diametral entgegen.

Mobilität und Anerkennung

Europaweite Mobilität gilt seit Beginn des Bologna-Prozesses als eines seiner zentralen Ziele. Das Versprechen, zukünftig ohne Schwierigkeiten einzelne Semester oder sogar ganze Studienphasen im Ausland absolvieren zu können wurde in allen Kommunikés der BildungsministerInnen der Bologna-Staaten immer wieder bekräftigt. Die Bilanz nach 10 Jahren Bologna-Prozess fällt jedoch ernüchternd aus.

Bei der europaweiten Mobilität von Studierenden zeigt sich in Studien deutlich eine rückläufige Tendenz. In den neuen Studiengängen hat sie nicht wie versprochen zu- sondern deutlich abgenommen. Während von den Diplomstudierenden noch rund ein Drittel studienbezogen im

Ausland sind und von den Magisterstudierenden sogar rund die Hälfte, liegen die Mobilitätsquoten im Bachelor unter 15 Prozent und im Master bei nicht mal einem Drittel.

Dies belegt deutlich, dass die Instrumente zur Mobilitätsförderung im Zuge des Bologna-Prozesses bisher nicht geeignet sind, verbesserte Mobilität zu erreichen. An eingeführten Instrumenten sind hier vor allem das ECTS-Kreditpunkte-System und das Diploma Supplement zu nennen. Während es bei den ECTS-Punkten in zahlreichen Ländern an Implementierung fehlt und das Instrument deshalb nicht funktioniert, war der Anspruch des Diploma Supplements nur, für mehr Transparenz bei den erreichten Abschlüssen zu sorgen. Nach der Einführung in den meisten Ländern wurde es dann nicht mehr weiterentwickelt oder beworben. Deshalb ist es bei Arbeitgebern vielfach relativ unbekannt.

Neben der insgesamt zu geringen Zahl an studienbezogenen Auslandsaufenthalten, muss auch in den Blick genommen werden, für wen der europäische Hochschulraum offen steht. Bisher haben hauptsächlich Studierende aus bildungsnahen Elternhäusern, die

aus den reicheren Bologna-Staaten stammen, die Möglichkeit zu Auslandserfahrungen im Studium. Durch diese soziale Staffelung gibt es Mobilität bisher nur für wenige. So gehen in Deutschland Studierende aus hochschulfernen Elternhäusern weniger als halb so oft ins Ausland wie Akademikerkinder. Hinzu kommt die europaweite Schieflage zwischen reicheren und ärmeren Ländern.

Um diese Situation zu ändern sind zum einen bessere soziale Unterstützungsleistungen erforderlich. Denn wer sich einen Auslandsaufenthalt nicht leisten kann, kann vom entstehenden europäischen Hochschulraum nicht profitieren. Zum anderen müssen die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge entzerrt und gezielt „Mobilitätsfenster“ eingeplant werden. Davon würden nicht nur Studierende profitieren, die ins Ausland gehen wollen, sondern auch diejenigen, die einen Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands anstreben. Denn auch für sie hat sich durch die starre Struktur der neuen Studiengänge die Mobilitätsmöglichkeit erschwert. Wo also versprochen wurde, dass Studierende durch den Bologna-Prozess ohne Schwierigkeiten von Berlin nach Madrid, Prag oder London wechseln kön-

nen, klappt nun bisher nicht einmal mehr ein Wechsel von Göttingen nach Jena.

Insgesamt hat sowohl die räumliche Mobilität – also das Studieren an mehreren Hochschulen in einem oder mehreren Ländern – als auch die Mobilität zwischen verschiedenen Fächern und Fachbereichen innerhalb eines Studienganges nachgelassen. Es ist selbst in Berlin sehr schwierig von einer Uni an die Andere zu wechseln bzw. sich ein Seminar in einem anderen Fachbereich anrechnen zu lassen.

Vertikale Mobilität: Rechtsanspruch auf Master für alle

Im Zuge der Umstellung der Studiengänge auf die zweistufige Bachelor/Master Struktur haben die KultusministerInnen der Länder festgelegt, dass der Bachelor zukünftig der Regelabschluss sein soll. Das bedeutet, dass Studierende ihr Studium im Regelfall mit dem Bachelor beenden sollen und der Master somit nur noch einer kleinen Elite offensteht. Den Zugang zum Master soll es mit Abschluss des Bachelors nicht automatisch geben, sondern er kann von bestimmten Bedingungen – etwa dem Erreichen einer be-

stimmten Bachelor-Abschlussnote oder einem weiteren Auswahlverfahren abhängig gemacht werden. An vielen Hochschulen werden auch von vorne herein Übergangsquoten festgelegt. In solchen Fällen können dann beispielsweise nur 1/3 eines Studienjahrs in den Master wechseln. Von der Fraktion DIE LINKE im Bundestag wird diese Praxis zu Recht als „staatlich verordneter Studienabbruch“ kritisiert, denn die berufliche Verwertbarkeit des Bachelorabschlusses ist längst nicht hinreichend gegeben (>>>Bologna). Problematisch an der bisherigen Regelung ist auch, dass der Masterübergang sozial und geschlechtsspezifisch eine weitere Hürde darstellt. Studien zeigen, dass insbesondere Frauen überproportional häufig ihr Studium bereits mit dem Bachelor beenden.

Um diese Situation zu ändern und allen Studieninteressierten ein umfassendes Studium zu ermöglichen, muss deshalb der Master zum Regelabschluss werden. Dies wäre ein erster Schritt zur grundsätzlichen Überwindung des Bachelor/Master-Systems. Wer will, dürfte dann auch zukünftig nach dem Bachelor die Hochschule verlassen, aber zugleich dürfte niemand nach dem Bachelor daran gehin-

dert werden, auch ein Masterstudium aufzunehmen. Neben einer entsprechenden Änderung in den KMK-Vorgaben, kann für diese Forderung auch die Bundesregierung in die Pflicht genommen werden. Denn nach der Neuordnung der Bund-Länder-Kompetenzen im Zuge der Föderalismusreform hat sie die Möglichkeit zur Regelung von Hochschulzugang und Abschlüssen. Von diesem Recht hat sie bisher aber noch keinen Gebrauch gemacht.

Teilzeitstudium

Der Begriff des Teilzeitstudiums wird in unterschiedlichem Zusammenhang benutzt. Einmal beschreibt er einen Immatrikulationsstatus. Einige Hochschulen bieten ein explizites Teilzeitstudium etwa für Berufstätige an. Der Status als Teilzeitstudentin bedingt, dass die Betroffenen nicht die vollen statusrechtlichen Vorteile von Vollzeitstudierenden genießen: Dies gilt vor allem für Sozialversicherungen und Vergünstigungen etwa in Kultureinrichtungen und ÖPNV. Häufig sind in den Lehrplänen der neuen Studiengänge Regelungen kaum auf ein Teilzeitstudium eingestellt. Lediglich zwei Prozent des Studienangebots, so hat

das CHE erforscht, seien explizite Teilzeitstudiengänge. Andererseits sind Teilzeitstudierende nicht an repressive Regeln zur Studiendauer, Mindestbelegung und weitere wie Vollzeitstudierende gebunden. Insgesamt ist der offizielle Status eines Teilzeitstudierenden wenig attraktiv, die Immatrikulationen über diesen Weg liegen unter fünf Prozent.

Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigt jedoch, dass etwa ein Viertel aller Studierenden aufgrund von anderweitigen Belastungen wie Erwerbsarbeit, Elternschaft, Pflege etc. nur in Teilzeit studieren können. Sie sind damit faktisch Teilzeitstudierende, die jedoch als Vollzeitstudierende eingeschrieben sind.

Es kommt daher darauf an, ein echtes Teilzeitstudium zu ermöglichen und die repressiven Elemente der neuen Studiengänge wie Anwesenheitskontrollen, Maluspunkte und Zwangsexmatrikulationen abzuschaffen. Regelstudienzeiten sind eingeführt worden, damit die Hochschulen ein studierbares Studium anbieten. Wenn sie zum Dogma werden, kollidieren sie mit der sozialen Realität des Studierendenalltags. Es ist jedem und jeder selbst zu überlassen, ob er oder sie einen Auslandsaufenthalt

einschiebt, Kinder groß zieht, oder jobben muss. Dadurch werden nicht mehr Studienleistungen in Anspruch genommen, der Studienverlauf wird lediglich gestreckt. Der sozialversicherungsrechtliche Status von Studierenden sollte nicht an der Studiendauer, sondern am Einkommen festgemacht werden.

Neue Broschüre

„Die Revolution sagt: ich war, ich bin, ich werde sein“
 Luxemburg und Liebknecht fürs 21. Jahrhundert

dielinke.sos

Bezug: www.antifa-versand.de | www.linke-sds.org

NEUE BROSCHÜRE 1 €

BLOCK FASCISM!
 GESCHICHTE, ANALYSEN UND STRATEGIEN FÜR EINE ANTIFASCHISTISCHE PRAXIS

BERLIN GEGEN NAZIS
 BLOCKIEREN IST UNSER RECHT!

linksjugend [solid] dielinke.sos

Bestellungen unter: www.linke-sds.org
www.linksjugend-solid.de

critica

Zeitung von Die Linke.SDS (Sozialist:in:in:innen) • Demokratische Staatsreformbewegung • Ausgabe Nr. 4/2010 • www.linke-odt.org

Bachelor-Reform: Ein Grund zum Feiern?



Nach dem **Bildungsstreik** soll der Bachelor umgestellt werden. Was von der Reform zu erwarten ist und wie der Bildungsstreik weitergeht. S. 2-6

critica bestellen:

www.critica-online.de



critica ★ Wenn du Interesse an Texten, Fotografieren oder Layout hast, nimm mit uns Kontakt auf

Ich interessiere mich für...

- Artikel schreiben (Print/Online)
- Layout
- Fotografie
- Webdesign

Name:

E-Mail:

Telefon:

Ort:



Einfach ausfüllen und abschicken an: critica c/o Die Linke.SDS; Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin oder per Mail: info@critica-online.de



Kritische Wissenschaft

Mit der Umstellung der Studiengänge auf die neue Studienstruktur Bachelor und Master sollte zugleich eine Reform der Studieninhalte stattfinden. Im Vordergrund stand hier von herrschender Seite die Sicherung ihrer „employability“. So wurde es im Zuge des Bologna-Prozesses als Ziel vereinbart. Mit „employability“ ist die „Beschäftigbarkeit“ der AbsolventInnen gemeint.

Auf den ersten Blick mag dieses Ziel wichtig erscheinen, denn wer möchte nicht nach der Hochschule eine gute berufliche Tätigkeit aufnehmen können? Bei näherem Hinsehen wird aber auch schnell die Gefahr hinter diesem postulierten Ziel deutlich. Denn bei dem Ziel der „employability“ geht es rein um Anpassung an den jetzt bestehenden Arbeitsmarkt und um die möglichst störungsfreie und

nahtlose Einpassung der Studierenden in Beschäftigung; nicht aber um eigenständiges Arbeiten oder eine kritische Auseinandersetzung mit dem Fach. Aus kritischer Perspektive muss hier deshalb umgedacht werden. Wissenschaftliche Qualifikation darf sich nicht nur auf die Affirmation des Bestehenden beschränken, sondern muss als Instrument zur gesellschaftlichen Veränderung verstanden werden. Nur dann können Hochschulen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Kritische Wissenschaft in diesem Sinne muss Studierende dazu befähigen, gesellschaftliche Missstände zu erkennen, zu analysieren, Alternativen zu erarbeiten, ihr eigenes Fach und seine Rolle in der Gesellschaft – vielleicht sogar die Gesellschaft selbst – zu hinterfragen. Mit dem Studienziel der „employability“ wird aber eben dies nicht erreicht. Vielmehr verhindert das Ziel der „employability“ und die Gestaltung der neuen Studiengänge kritische Wissenschaft im Studium. Studierende werden gezwungen, sich in wenigen Semestern zahlreiche Themen anzueignen und in den studienbegleitenden Prüfungen eins zu eins wiederzugeben. Durch solch ein „Bulimie-Lernen“ bleibt kein Raum, um sich eigenständig

etwas zu erarbeiten, bestehende Meinungen zu hinterfragen, eigene Forschungen aufzunehmen und auch interdisziplinär Bezüge zu anderen Fächern herzustellen. Damit kritische Wissenschaft an den Hochschulen wieder Fuß fassen kann, ist es deshalb unerlässlich, die Bachelor- und Masterstudiengänge zu entzerren und Studierenden wieder Raum für ein Studium zu geben, das diesen Namen auch verdient. Dazu gehört aber auch, für einen kritischen Inhalt der Lehre zu kämpfen.

Linke Professorinnen und Professoren an die Hochschulen

Nach der 1968er Bewegung galten Hochschulen einige Zeit als linke Hochburgen, da die damalige Studierendengeneration sich zum Ziel setzte, die Hochschulen nicht mehr als akademische Elfenbeintürme, sondern als Institutionen mit gesellschaftlicher Verantwortung zu gestalten. Zahlreiche Professuren wurden mit linken Persönlichkeiten besetzt; kritische Theorie war in zahlreichen Hochschulstandorten auf dem Vormarsch. Diese Entwicklung wurde jedoch nicht fortgesetzt, unter anderem da neoliberale WissenschaftlerInnen ge-

zielt versuchten, wesentliche Stellen an Hochschulen zu besetzen, um darüber Einfluss auf die gesellschaftliche Stimmung nehmen zu können. Mit dem Bologna-Prozess kam kritische Theorie dann noch weiter in Bedrängnis.

Ein Beispiel, das bundesweit für Aufregung sorgte war die „Scharenberg-Affäre“, bei der das Präsidium der FU Berlin gegen die Berufung von Dr. Albert Scharenberg als Juniorprofessor ein Veto einlegte, da er für seine linken Ansichten bekannt und auch Mitglied im Kuratorium der linksparteinahen Stiftung Rosa Luxemburg ist. Albert Scharenberg ist jedoch bei weitem kein Einzelfall. Alex Demirovic, Vertreter der Kritischen Theorie, verfehlte eine Anstellung an der Universität in Frankfurt; an der Universität in Bremen wurden die international sehr renommierten Lehrstühle für Behindertenpädagogik, die sich gegen die Aussonderung und Stigmatisierung von Behinderten richten, von vier auf zwei reduziert und in Marburg wurde die Nachfolge von Frank Deppe durch die Streichung des Lehrstuhls verhindert.

Neben diesen größeren und spektakuläreren Fällen gibt es auch viele kleinere Beispiele. Immer wieder kommt es zu Akkreditierungsver-

fahren, die – von Unternehmerseite dominiert – den begutachteten Bachelor- und Masterstudiengängen die Akkreditierung nur unter der Auflage zusprechen, für eine bessere Wissenschaftlichkeit zu sorgen. Gemeint ist hiermit, kritische und insbesondere marxistische Theorie, die als unwissenschaftlich diffamiert wird, vollständig aus den Hochschulen zu drängen. Um diese Entwicklungen zu verhindern haben sich Studierende in den letzten Jahren nicht nur offensiv hinter Lehrende mit kritischen Ansprüchen gestellt, sondern auch auf eigene Faust versucht, kritische Lehrangebote wieder an die Hochschule zu bekommen. Die Linke. SDS hat in diesem Zusammenhang eine Kapitallesebewegung gestartet und die AG Kritische Wissenschaft gegründet.

Rüstungsforschung und Einfluss der Bundeswehr auf Hochschulen

Viele Hochschulen sind mittlerweile fest in die deutsche Kriegspolitik eingebunden. Entscheidend sind hier vor allem die finanziellen Mittel – jedes Jahr über eine Milliarde aus dem Bundeshaushalt – die zu Forschungszwecken an die Hoch-

schulen fließen. Gefördert werden hierüber sowohl Forschungsprojekte zu technischen Voraussetzungen des Militärs, aber auch Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften, die sich etwa mit psychologischer Kriegsführung oder der Untersuchung internationaler Beziehungen unter militärischen Gesichtspunkten beschäftigen. An der Universität in Potsdam hat man mit den Military Studies gleich einen ganzen Studiengang zur Unterstützung der bundesdeutschen Kriegspolitik etabliert.

Eine weitere militärische Verstrickung ergibt sich über die Intervention der Bundeswehr an Hochschulen. Sie versucht insbesondere über das Simulationsspiel Pol&Is, aber auch durch Seminare und Vorträge der Jugendoffiziere auf die Hochschulbildung Einfluss zu nehmen. Das Simulationsspiel Pol&IS der Bundeswehr, bei dem die TeilnehmerInnen mit einem Politik-, einem Wirtschafts- und einem Militärbaustein Entwicklungen in den internationalen Beziehungen nachspielen, wird bereits an rund 10 staatlichen Hochschulen (darunter unter anderem die Universitäten Bonn, Kassel, Erfurt und Leipzig sowie die Fachhochschulen in Potsdam und Schmalkalden) regelmäßig durchgeführt. An

einigen weiteren Hochschulen bestehen laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der LINKEN im Bundestag „erfreulich intensive Kooperationen“ mit Jugendoffizieren der Bundeswehr.

Namentlich aufgeführt werden, neben einzelnen privaten Hochschulen, die Universitäten in Tübingen, Kiel, Bremen, Göttingen, Erfurt, Köln, Kassel, Kaiserslautern, Bonn, Duisburg, Cottbus und Nürnberg-Erlangen sowie die Universität der Künste in Berlin und die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Zurückzuführen sind diese „erfreulich intensiven Kooperationen“ nach Auskunft der Bundesregierung auf die Angebote der Jugendoffiziere, sowie persönliche Kontakte zum Lehrkörper. Neben dem Simulationsspiel Po&Is sind die Jugendoffiziere vor allem durch Seminare und Vorträge an den Hochschulen präsent. Hochschulen in gesellschaftlicher Verantwortung müssen Kriegsforschung jedoch eine klare Absage erteilen.

Die Bundeswehr hat auf dem Campus nichts verloren. Möglich ist dies beispielsweise über die Aufnahme einer Friedensklausel in die Hochschulsatzung.

Linke Hochschulpolitik und der Kampf für Frauenrechte

„Ich studiere Fremdsprachen und muss mich prostituieren, damit ich mir das Studium leisten kann.“ So begann die Französin Laura 2008 ihren Lebensbericht „Mein teures Studium.“ In Frankreich müssen sich nach Schätzungen 40.000 Studentinnen prostituieren. Auch in Deutschland ist käuflicher Sex für eine kleine Minderheit der Studentinnen der einzig verbliebene ausreichend bezahlte Nebenjob, wie der Bestseller „Fucking Berlin“ und entsprechende Job-Angebote an Schwarzen Brettern zeigen.

Dass Studentinnen sich prostituieren müssen ist nur ein extremes Beispiel für die Frauenfeindlichkeit von Studiengebühren und den Bologna-Reformen. Durch sie haben viele Frauen an Universitäten immer weniger Chancen. Dies lässt sich auch empirisch nachweisen: Während Abiturientinnen und Abiturienten 2002 noch fast gleich häufig ein Studium begannen, klafft heute eine große Lücke: 78 Prozent der Männer mit Hochschulberechtigung gehen an die Uni, aber nur 66 Prozent der Frauen. Der Grund

sind Studiengebühren und die geringe finanzielle Unterstützung für Studierende. Abiturientinnen, die nicht studieren, nennen als Grund zu 75 Prozent Studiengebühren (Männer: 63 Prozent), zu 74 Prozent die Angst vor Verschuldung (Männer: 66 Prozent) und zu 77 Prozent, dass sie zu wenig Geld haben, um zu studieren (Männer: 73 Prozent). In den neuen Studiengängen sind Frauen ebenfalls unterrepräsentiert. Im Wintersemester 2007/2008 studierten im Bachelor und Master je 45,4 Prozent Frauen. Die empirischen Grundlagen für Untersuchungen über das BA/MA-System sind allerdings noch relativ gering und müssen weiter beobachtet werden, bis die Umstellung der Studiengänge abgeschlossen ist. Denn noch schwanken die Zahlen von Semester zu Semester.

Die Reformen des Studiums richten sich in ihrer Tendenz jedoch gegen Studierende mit wenig Geld und damit überwiegend gegen Frauen. Ihre Nebenjobs, vor allem Büroarbeit und Kellnerin, sind oft schlechter bezahlt. Auch ihre Chancen, nach dem Studium einen gut bezahlten Arbeitsplatz zu bekommen, sind deutlich geringer; Frauen verdienen für dieselbe Arbeit durchschnittlich 23 Prozent weniger als Männer.

Wie von nahezu jeder Maßnahme des Sozialabbaus, sind also auch von den Bologna-Reformen überwiegend Frauen betroffen. Sie müssen häufiger neben dem Studium arbeiten und wesentlich öfter ein Kind großziehen. Für Frauen ist es somit schwieriger, den ständigen Arbeits- und Prüfungsdruck zu erfüllen. Somit schadet es vor allem ihnen, dass nicht mehr alle Studierende denselben Abschluss machen. Die Aufteilung in Bachelor und Master macht es Frauen noch schwieriger, auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu sein.

Proteste wie der bundesweite Bildungstreik sind nicht nur Bewegungen für freien Zugang zum Studium, gegen Studiengebühren oder für das Recht auf einen Masterabschluss für Alle. Es sind auch Bewegungen für die Rechte von Abiturientinnen, Studentinnen und Frauen, die während und nach dem Studium arbeiten. Es ist also eine wichtige Aufgabe linker Hochschulpolitik, zu zeigen, dass die derzeitigen Reformen des Studiums frauenfeindlich sind und dass sich Studentinnen und Studenten gemeinsam dagegen wehren müssen.

Geschlechtergerechte Wissenschaft

Auch das Spektrum der Forschenden und Lehrenden bildet nicht annähernd jene Gesellschaft ab, für die diese arbeiten und über die sie forschen. Nach Geschlechtern betrachtet sind Frauen in der Wissenschaft deutlich unterrepräsentiert. Dabei sinkt der Frauenanteil vom Abschluss des Studiums bis zur Professur in jeder Statusgruppe weiter ab. 2007 war nur etwas mehr als jede siebte Professur mit einer Frau besetzt (16 Prozent), während knapp ein Viertel der Habilitierten Frauen waren (24 Prozent). Zugleich lag der Frauenanteil im Mittelbau bei gut einem Drittel (36 Prozent) und über die Hälfte der StudienabsolventInnen waren weiblich (51,4 Prozent).

Lange Zeit glaubten viele, dass mit der Bildungsexpansion Frauen auch beruflich verstärkt in akademischen Einrichtungen ankommen werden. Doch die Generation der Frauen, die sich heute auf eine Professur bewirbt, begann ihr Studium Anfang der 1990er Jahre, als bereits fast genauso viele Frauen wie Männer ein Studium aufnahmen. Das stark gewachsene Potenzial akademisch ausgebildeter

Frauen findet keine Entsprechung im weiblichen Anteil an höheren akademischen Positionen. Es gibt also strukturelle Barrieren für den Aufstieg von Frauen in der Wissenschaft.

Dazu gehört auch die Überrepräsentanz von Männern in der Wissenschaft selbst. Forschungsergebnisse zeigen einmütig, dass ProfessorInnen ihre MitarbeiterInnen und Studierenden desto besser fördern, je größer ihre soziale Ähnlichkeit ist. Dabei spielt auch das Geschlecht eine Rolle. Im Effekt ermutigen die vorwiegend männlichen Professoren Frauen weit seltener zu einer wissenschaftlichen Karriere als Männer. Hinzu kommt, dass im deutschen Lehrstuhlssystem klare Regeln für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses fehlen - alle sind so vom Wohlwollen der ProfessorInnen abhängig.

Hochschulen brauchen deshalb transparente Regeln zur Nachwuchsförderung und eine verantwortliche Personalentwicklung auf der Ebene der Institute und Fachbereiche. Das Lehrstuhlprinzip muss abgeschafft werden. Gutachter-, Berufungs- genauso wie Akkreditierungsgremien müssen geschlechterparitätisch besetzt und die Sensibilität für geschlechtergerechten Umgang muss

durch Schulungen erhöht werden. Wichtig für die Durchsetzung geschlechtergerechter Verfahren in Gremien oder den Aufbau von Frauen- und Mentorinnennetzwerken sind zudem hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

Abschreckend wirkt sich auf Frauen die schlechte Vereinbarkeit von Beruf und Leben in der Wissenschaft aus. Frauen werden nicht nur herausselektiert - sie verweigern sich auch, da Berufs- und Lebensplanung weder transparent noch verlässlich ablaufen und sehr unklare Aussichten auf eine rare Professur bestehen. Auch die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Mittelbau verstärkt diese Tendenz.

Genderdimension in der Forschung

Eine angemessene Vertretung von Frauen in der Wissenschaft ist nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit wichtig, sondern auch für die Qualität der Forschung. Denn der Blick der Forschenden auf ihren Forschungsgegenstand ist auch von ihrem Geschlecht beeinflusst. Nur wenn die unterschiedliche Sozialisation und Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern gleichberechtigt in Forschungsprojekte

eingebraucht wird, bezieht sich auch die Forschung auf die gesellschaftliche Wirklichkeit.

Besonders anschaulich wird das in der Medizin, wo erst jüngst anerkannt wird, dass Frauen häufig andere Krankheitsbilder entwickeln, als allgemein gelehrt wird. Entsprechend fällt die ärztliche Diagnose bei männlichen Patienten besser aus. Ebenfalls wenig verbreitet ist die Erkenntnis, dass Frauen und Männer unterschiedlich auf die Dosis und die Zusammensetzung von Medikamenten reagieren. Denn Medikamente werden mit vorwiegend männlichen Probanden erforscht und spezielle Hinweise nur für Kinder erstellt. Geschlechter sensible Sozialwissenschaften wiederum machen beispielsweise darauf aufmerksam, dass die Einführung von Hartz IV insbesondere Frauen sozial schlechter gestellt hat. Das liegt daran, dass Frauen den Löwenanteil alleinerziehender Eltern ausmachen, die die größte Gruppe der Bezieher von Sozialhilfeleistungen sind.

Die Forschung kann solche geschlechtsrelevanten Aspekte nur umfassend ergründen, wenn sie das Geschlechterverhältnis selbst zu ihrem Gegenstand macht. Mittlerweile gibt es in Deutschland etwa 25 Zentren für Geschlechterfor-

schung und seit Ende der neunziger Jahre auch entsprechende Studiengänge. Seit der Bacheloreinführung wird jedoch ein Rückgang des Studienangebots beobachtet. Die Hochschulen begründen dies mit der Notwendigkeit, sich auf wesentliche Studieninhalte zu konzentrieren. Im Jahre 2009 wurden an acht Hochschulen BA und MA-Studiengänge oder Module zur Geschlechterforschung angeboten, weitere acht Hochschulen bieten zertifizierte Studienprogramme als Zusatzqualifikation zu einem Fachstudium an.

Auch die Forschungszentren bekommen die andauernden Vorurteile gegen Genderforschung verstärkt zu spüren und müssen gegen Schließungen ankämpfen. Ein wichtiger Grund für diesen ständigen Druck ist der verstärkte Wettbewerb sowie die Profilbildung an Hochschulen, die drittmittelstarken Fächern Vorrang gibt (>>>Exzellenzinitiative>>>Drittmittel).

Die Prekarisierung der Wissenschaft

Arbeitsbedingungen, Personalstruktur, Mittelbau und Nachwuchsförderung

Unter Prekarisierung versteht man allgemein die Verunsicherung und Entgarantierung der Arbeits- und Reproduktionsbedingungen. Unter prekärer Beschäftigung versteht man Beschäftigungsformen, die die materiellen (Lohn), rechtlichen (Arbeitsschutzrecht, Sozialrecht) und betrieblichen (Integrations-) Standards des Normalarbeitsverhältnisses unterschreiten. Die langfristige Existenzsicherung und Lebensplanung wird unmöglich, der ständige Wechsel der Arbeitsplätze erschwert den Aufbau stabiler sozialer Beziehungen und führt bei nicht qualifikationsadäquaten Stellen zu Dequalifizierungseffekten. Klassische Beispiele prekärer Beschäftigung sind befristete Verträge, Leiharbeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeitarbeit. Im Zuge des neoliberalen Umbaus der Hochschulen sind inzwischen viele Lern- und Lehrverhältnisse prekär und von dieser zunehmenden sozialen Verunsicherung betroffen.

Nur ein Fünftel des wissenschaftlichen Personals an deutschen Hochschulen ist unbefristet beschäftigt und selbständig tätig, Tendenz fal-

lend. 80 Prozent hingegen haben entweder befristete Verträge, keine selbständige Forschungs- und Lehrmöglichkeit oder als Lehrbeauftragte überhaupt keine vertragliche Vereinbarung über ihre Tätigkeit. An den Forschungsinstituten weist der Trend in eine ähnliche Richtung. Nur 26 Prozent der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen gaben in einer aktuellen Studie der HIS-GmbH an, dass sie die Planbarkeit ihrer Laufbahn gut oder sehr gut einschätzen. Lediglich 27 Prozent bewerteten die Aufstiegsmöglichkeiten als positiv.

Die mangelnde Planbarkeit eines Berufsweges und die drohenden Sackgassen stellen eine große Belastung für die individuelle Lebensplanung dar und benachteiligen nachweislich besonders Frauen auf dem Weg in die Wissenschaft (>>>geschlechtergerechte Wissenschaft).

Das deutsche Wissenschaftssystem krankt zudem an überalterten, hierarchischen Personalstrukturen; viele kreative Potenziale im wissenschaftlichen Mittelbau bleiben ungenutzt. Bis heute gelten praktisch alle WissenschaftlerInnen

ohne eigene unbefristete Professur als Nachwuchs – ganz egal, ob sie habilitiert sind, eigene Forschergruppen leiten oder ein umfangreiches Pensum in der Lehre absolvieren. Sie sind damit immer vom Lehrstuhlinhaber abhängig und können zumeist nur mit dessen Wohlwollen eigene Schwerpunkte setzen.

Die schlechten Arbeitsbedingungen des nicht verbeamteten wissenschaftlichen Personals stehen im krassen Gegensatz zu ihrer Bedeutung für die Hochschulen. WiMi, PrivatdozentInnen und Lehrbeauftragte tragen große Verantwortung in Lehre und Forschung. Der Mittelbau wird in den Zeiten einer immer prekäreren Hochschulfinanzierung (etwa über Drittmittel) zur Verschiebemasse in den Etats degradiert. Die Exzellenzinitiative wirkt hier ebenfalls kontraproduktiv, schafft sie doch ebenfalls nur befristete Drittmittelpositionen.

Im Grundansatz müssen für Daueraufgaben in Lehre und Forschung auch dauerhafte Stellen eingerichtet werden. Immer kürzere Befristungen und der Ersatz von regulärer Lehrleistung durch Lehrbeauftragte müssen gestoppt und durch dauerhafte, selbständige und ausfinanzierte Stellen ersetzt werden. Auf allen Berufsstufen nach der Pro-

motion müssen Tenure-Optionen die Regel werden, um Transparenz und Planbarkeit in den Berufswegen zu sichern. Persönliche Abhängigkeiten und Hierarchien dürfen nicht länger die wissenschaftliche Kreativität junger WissenschaftlerInnen behindern. Das nicht mehr zeitgemäße Lehrstuhlprinzip könnte zugunsten projektorientierter Teamarbeit unter professoraler Koordination aufgegeben werden. Grundsätzliche Voraussetzung für eine nachhaltige Personalentwicklung ist die ausreichende Finanzierung der Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen(>>>Hochschulförderung).

Die Juniorprofessur ist ein erster Einstieg in eine transparentere und evaluationsgestützte Personalentwicklung in der Wissenschaft. Sie sollte nicht der einzige Weg bleiben, zumal mit ihr auch spezifische Probleme, etwa wegen der Verbeamtungspraxis sowie der zeitlichen Befristung verbunden sind. Da ohne eine erneute Förderung der Ausbau der Juniorprofessur derzeit bei etwa 2,9 % der gesamten ProfessorInnenschaft stagniert, müssen spezifische Bundesprogramme mit verpflichtendem Tenure-Track neu aufgelegt und finanziert werden.



Hochschule und Gesellschaft

Hochschulautonomie

Die Autonomie der Hochschule geht auf die Entstehung der Universitäten zurück. Die Päpste und Kaiser waren auf die hochqualitative Ausbildung von Rechtsgelehrten angewiesen. Die ersten Universitäten wurden zum Zweck der Effektivität der Forschung und Lehre der lokalen Gerichtsbarkeit entzogen und direkt dem Kaiser bzw. Papst unterstellt. So entwickelte sich ein Verständnis von Autonomie der Wissenschaft, das

bis in die heutige Zeit nachwirkt. In vielen Ländern wie z.B. auch in Venezuela ist es noch heute der Polizei verboten, den Campus von Universitäten ohne direkte Aufforderung der Universitätsleitung oder der Regierung zu betreten. Dieses Recht wurde sich dort im Zuge der Revolte von 1968 erkämpft.

Von neoliberaler Seite wurde die Hochschulautonomie immer wieder als Vorwand für die Forderung genommen, der Staat solle sich aus dem Hochschulsektor weiter zurückziehen. Mehr Wett-

bewerbs- und Marktmechanismen sollten die Hochschulen dazu bringen, sich wie Unternehmen zu verhalten (>>>Unternehmerische Hochschule), insbesondere in der Hochschulfinanzierung sollen nach Ansicht von Bertelsmann-Stiftung, CHE oder Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft Wettbewerbsorientierung und Effizienzkriterien Einzug halten, während die grundlegende öffentliche Finanzierung gekürzt wird.

Tatsächlich richtet sich diese neoliberale Politik gegen die Autonomie von Forschung und Wissenschaft, da die Hochschulen in Abhängigkeit von Finanzmitteln geraten, deren Verteilung nicht demokratisch im Sinne des Allgemeinwohls kontrolliert wird, sondern die nach ökonomischen Verwertungs- und Profitinteressen vergeben werden.

Die Autonomie der Hochschulen bedeutet für uns die Unabhängigkeit der Forschung und Lehre von einseitiger politischer Vereinnahmung, aber auch von ökonomischer Verwertungs- und Profitlogik. Dafür braucht es eine vollständige öffentliche Ausfinanzierung, aber auch eine demokratische Organisation durch alle Mitglieder der Hochschule.

Ausblick: 1,2,3,4 – viele Bildungstreiks

Diese Broschüre versucht einige Argumente für linke Hochschulpolitik und Politik an der Hochschule bereitzustellen. Egal ob in den akademischen Gremien, bei Vollversammlungen, in Seminaren oder auf der Straße: Es braucht inhaltliche Argumente, um diese Auseinandersetzungen erfolgreich zu führen. Studierende haben immer wieder eine wichtige Rolle beim Lostreten von gesellschaftlichen Bewegungen gespielt, ihre Kämpfe haben eine wichtige Vorbildfunktion für andere soziale Gruppen, gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Krise. Soziale Unruhe kann dabei nicht zuletzt an der Hochschule selbst entstehen.

Neue Bündnisse im Betrieb Hochschule

Die Einführung des Bologna-Systems ist Teil der fortschreitenden Ökonomisierung der Hochschule (>>>Bologna). Verwertbarkeit und Kostenersparnis zählen mehr als gute Lehre und fairer Lohn. Für Exzellenz-Cluster gibt es Geld, für Beschäftigte an den Hochschulen dagegen nicht. Die allseitige Betroffenheit von Studierenden, nicht-wissenschaftlichem Personal, dem wissenschaftlichen Mittelbau und den Lehrenden kann daher neue Bündnisse möglich machen.

Wir sollten die kommenden Semester nutzen, um sowohl auf lokaler, wie auf überregionaler Ebene zu diesem Zweck eine Vernetzung anzugehen. Vorstellbar ist, Einladungen an DozentInnen und ProfessorInnen auszusprechen, mit dem Ziel zu einer gemeinsamen Protestperspektive – an Stelle von bloßer Solidarisierung - zu kommen. Konkret könnte dies darin resultieren, dass diese bei bundesweiten

Aktionstagen zu Semesterbeginn Streikaktivisten in ihr Seminar oder ihre Vorlesung einladen.

Erste konkrete Beispiele, von der mündlichen Solidarisierung zu gemeinsamer Protestarbeit überzugehen gibt es schon. In Berlin organisierte Ver.di den ersten Warnstreik des Berliner Studentenwerks. Die studentische Vollversammlung wurde in die Mensa verlegt, über 600 Studis setzten sich mit den Forderungen der Beschäftigten auseinander und trugen dazu bei, die Mensa an diesem Tag zu blockieren und Umsatzeinbußen von 20 000 Euro zu bewirken.

BildungsSTREIK

Die kommenden Semester eröffnen uns viele Möglichkeiten, die Studierendenbewegung erneut ins Zentrum der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu rücken. Den bevorstehenden Machtkampf können wir nur gewinnen, wenn wir bereit sind, den Protest zu eskalieren. Damit sind nicht brennende Barrikaden oder Straßenschlachten gemeint. Die größte Eskalation würde darin bestehen den Protest von dem Projekt einer engagierten Minderheit zu einer Bewegung aller Studierenden zu machen. Ein Besetzungstreik, der den komplet-

ten Lehrbetrieb aussetzt, ist hierfür das einzige Mittel. Deswegen ist für DieLinke.SDS ein solcher Streik das Ziel aller mittelfristigen strategischen Überlegungen.

Vom besetzen Hörsaal zum Besetzungstreik

Die Besetzungswelle an über 50 Hochschulen im Winter war ein Fortschritt zu den Protesten im Juni. Im besetzten Hörsaal bestand die Möglichkeit, über alternative Bildungsformen zu diskutieren, Veranstaltungen anzubieten und den Protest und seine Ausweitung vorzubereiten.

Da der normale Hochschulbetrieb nebenher weiterging, blieb es allerdings eine exklusive und individuelle Entscheidung an den Protesten teilzunehmen. Die aktivistische Minderheit schaffte es dadurch nicht die Proteste auszuweiten. Der Protest wurden von Vielen zwar als wichtig anerkannt, aber auch als zusätzliche Belastung neben Studium und Job wahrgenommen. Eine gute Illustration hierfür sind die wöchentlichen Vollversammlungen: Die VVen waren gut besucht, eine Mehrheit stimmte für die Besetzungen, jedoch kehrten die meisten danach in den Uni-Alltag zurück.

Ein Besetzungstreik kann hierfür eine Lösung sein. Im Unterschied zur Hörsaalbesetzung werden bei einem Besetzungstreik alle Gebäude bestreikt, bis der komplette Lehrbetrieb mit Blockaden an den Eingängen bzw. mit fliegenden Streikposten lahmgelegt ist. Erst ein solcher Besetzungstreik ermöglicht es, Workload und Prüfungsstress auszuschalten, damit alle Studierenden aktiv an der Bewegung teilnehmen können.

Der Beschluss eines Besetzungstreiks muss gut vorbereitet sein, weil er nur funktionieren kann, wenn die Mehrheit hinter ihm steht. Dafür ist auch wichtig, dass allen klar ist, wo und wie die Entscheidung zum Vollstreik bestätigt oder auch revidiert werden kann: Auf den Vollversammlungen. In der heutigen Studierendengeneration gibt es kaum noch Leute, die Besetzungstreiks miterlebt haben. Wir sollten in Erfahrungsaustausch mit „alten“ Aktiven treten.

Das G8 Timing für den Besetzungstreik

In jeder Streikbewegung haben bis jetzt die Erst- und Zweitsemester eine herausragende Rolle gespielt. Die G8-Jahrgänge könnten hier die entscheidende politische Gelegenheit liefern.

2011 wird das Jahr mit den meisten AbiturientInnen. Dann werden Bayern und Niedersachsen doppelte Abiturjahrgänge an die Hochschulen schicken. Ein Jahr später rücken Baden-Württemberg, Bremen, Brandenburg und Berlin nach. Der Höhepunkt wird 2013 erreicht (10% mehr Studis als 2008), wenn aus NRW die doppelten Jahrgänge an die Hochschulen drängen.

Die doppelten Abiturjahrgänge schaffen in zweierlei Hinsicht gute Gelegenheiten für Protest. Hunderttausende zusätzliche Studierende verschärfen die Zustände an den Hochschulen. Gleichzeitig erhöht sich die Anzahl der Erst- und Zweitsemester – und damit die Anzahl potentieller StreikaktivistInnen.

Ebenso wichtig ist, dass auch die herrschende Politik sich darüber einig sein wird, ob die zusätzliche Belastung zusätzlicher Maßnahmen bedarf. Eine solche „Spaltung der Eliten“ ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg einer sozialen Bewegung: Sie kann die Uneinigkeit ausnutzen und Zugeständnisse für die Studierenden erreichen. Diese Gelegenheit sollten wir nicht verpassen und uns sorgfältig darauf vorbereiten. Hoffentlich können die Texte und Argumente dieser Broschüre dabei eine Hilfestellung sein.

Verzeichnis hochschulpolitischer Begriffe und Abkürzungen

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Exekutives Gremium der Studentischen Selbstverwaltung, verwaltet die Einnahmen aus den Beiträgen der Studierenden und vertritt deren Interessen gegenüber der Hochschulleitung und der Öffentlichkeit

Bachelor

Neuer akademischer Titel und Hochschulabschluss

Bildungsfern

Ohne akademisches Umfeld

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)

Neoliberaler Think Tank, gegründet von der Bertelsmannstiftung und der Hochschulrektorenkonferenz, mit dem Ziel, das deutsche Hochschulwesen zu „modernisieren und liberalisieren“

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Organisation zur Forschungsförderung, öffentlich finanziert von Bund und Ländern

Drittmittel

Fördergelder für Forschungsprojekte, die außerhalb der Grundfinanzierung der Hochschulen eingeworben werden, beispielsweise bei Privatwirtschaft oder der DFG

Emanzipatorisch

Auf Selbstständigkeit und Befreiung aus Abhängigkeit und Bevormundung ausgerichtet

European Credit Transfer System (ECTS)

Europaweites Creditpunktesystem zur Vergleichbarkeit der Studienleistungen. Ein ECTS-Punkt soll 25 bis 30 Arbeitsstunden

repräsentieren. Im Laufe eines Bachelor-Studiums müssen in Deutschland 180 ECTS-Punkte gesammelt werden.

Freibeträge

Einkommensbeträge (eigene und der Eltern), bis zu welchen keine Anrechnung auf die BAföG-Förderbeträge stattfindet.

Gender

Soziales oder psychologisches Geschlecht einer Person, das von der Gesellschaft zugeschrieben wird, im Unterschied zum biologischen Geschlecht.

Gruppenuniversität

Organisation und Steuerung der Hochschule durch die vier Stände der ProfessorInnen, Studierenden, wissenschaftlichen

MitarbeiterInnen und sonstigen Beschäftigten

G8

Achtjähriges Gymnasium, endet nach der 12. Klasse. In den westdeutschen Bundesländern wurde die Schulzeit für GymnasiastInnen von 13 auf 12 Jahre verkürzt, was doppelte Abiturjahrgänge bedeutet.

Hochschulpakt

Vereinbarung von Bund und Ländern zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze.

Hochschulrahmengesetz

Bundesgesetz zur Regelung der grundsätzlichen Aufgaben der Hochschulen, deren Rechtsstellung und der Mitgliedschaft an der Hochschule. Soll laut Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb abgeschafft werden.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Freiwilliger Zusammenschluss der deutschen Hochschulen, vertritt die Interessen der Hochschulleitungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit

Humankapital

Reduzierung der Bildung und Kompetenzen eines Menschen auf ökonomische Verwertbarkeit. Bezeichnet in der Wirtschaftswissenschaft die personengebundenen Wissensbestandteile in den Köpfen der Arbeiter.



Informationelle Selbstbestimmung

Grundrecht auf Selbstbestimmung der Weitergabe und Kenntnis der eigenen personenbezogenen Daten

Kapitalismus

Marktwirtschaftliches Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, in welchem Kapitalbesitz und Arbeitskraft getrennt sind und Arbeitskraft gegen Lohn an Kapitalisten verkauft wird.

Kultusministerkonferenz (KMK)

Freiwilliger Zusammenschluss der für Bildung, Erziehung und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder.

Master

Neuer akademischer Titel und Hochschulabschluss, setzt mindestens einen erfolgreichen Bachelor-Abschluss voraus

Nachgelagerte Studiengebühren

Studiengebühren die nach Abschluss des Studiums entrichtet werden müssen

Langzeitgebühren

Studiengebühren, die erst nach Verstreichen einer gewissen Studienzzeit erhoben werden.

Lehrdeputat

Lehrverpflichtung eines Hochschullehrers oder einer Hochschullehrerin

Migrationshintergrund

Nicht-deutsche Abstammung

Numerus Clausus (NC)

Zugangsbeschränkung zu einem Studiengang anhand von Noten

Ordinarienuniversität

Organisation der Hochschule als Zusammenschluss unterschiedlich ausgerichteter Institute, die jeweils von einem Professor geleitet werden.

Overheadkosten

Kosten, die nicht direkt durch ein Forschungsprojekt verursacht werden, wie Nutzung von Räumlichkeiten, Personal und Einrichtung der Hochschule

Reproduktion

Erneuerung, erneute Produktion des Gleichen

Selektion

Auswahl, Aussonderung

Studienkonten

Gebührenmodell, nach welchem Studierende ein kostenfreies Konto für die Nutzung einer beschränkten Zahl von Studienangeboten an der Hochschule zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinausgehende Studienangebote sind kostenpflichtig.

Tenure-Track

Chance, nach einer befristeten Bewährungszeit eine Lebenszeitprofessur bzw. eine Stelle auf Lebenszeit zu erhalten

Verzeichnis hochschulpolitischer Akteure und Webadressen

Die Linke.SDS

www.linke-sds.org

Bundesweiter Bildungsstreik

www.bildungsstreik.net

Freier Zusammenschluss der Studentinnenschaften (FZS)

www.fzs.de

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren

www.abs-bund.de

Bündnis für Politik und Meinungsfreiheit (BPM)

www.pm-buendnis.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

www.gew.de

Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi)

www.bdwi.de

Nicole Gohlke (hochschulpolitische Sprecherin der LINKEN im Bundestag)

www.nicole-gohlke.de

Impressum



Herausgeber:

DIE LINKE.SDS

Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Fotografien:

Oskar Stolz

Texte:

Georg Frankl, Stefanie Graf,
Tobias Schulze, Stefanie Geyer,
Ben Stotz, Johanna Maiwald,
Tupac Orellana, Sonja Staack,
Robert Blättermann

Layout:

Stefan Deutsche